N
11 c 9.

Die

Lehre

der

katholischen Kirche

über

Rechtfertigung.

Kurz dargestellt

von

Leonhard Nußbaum.

n. V.

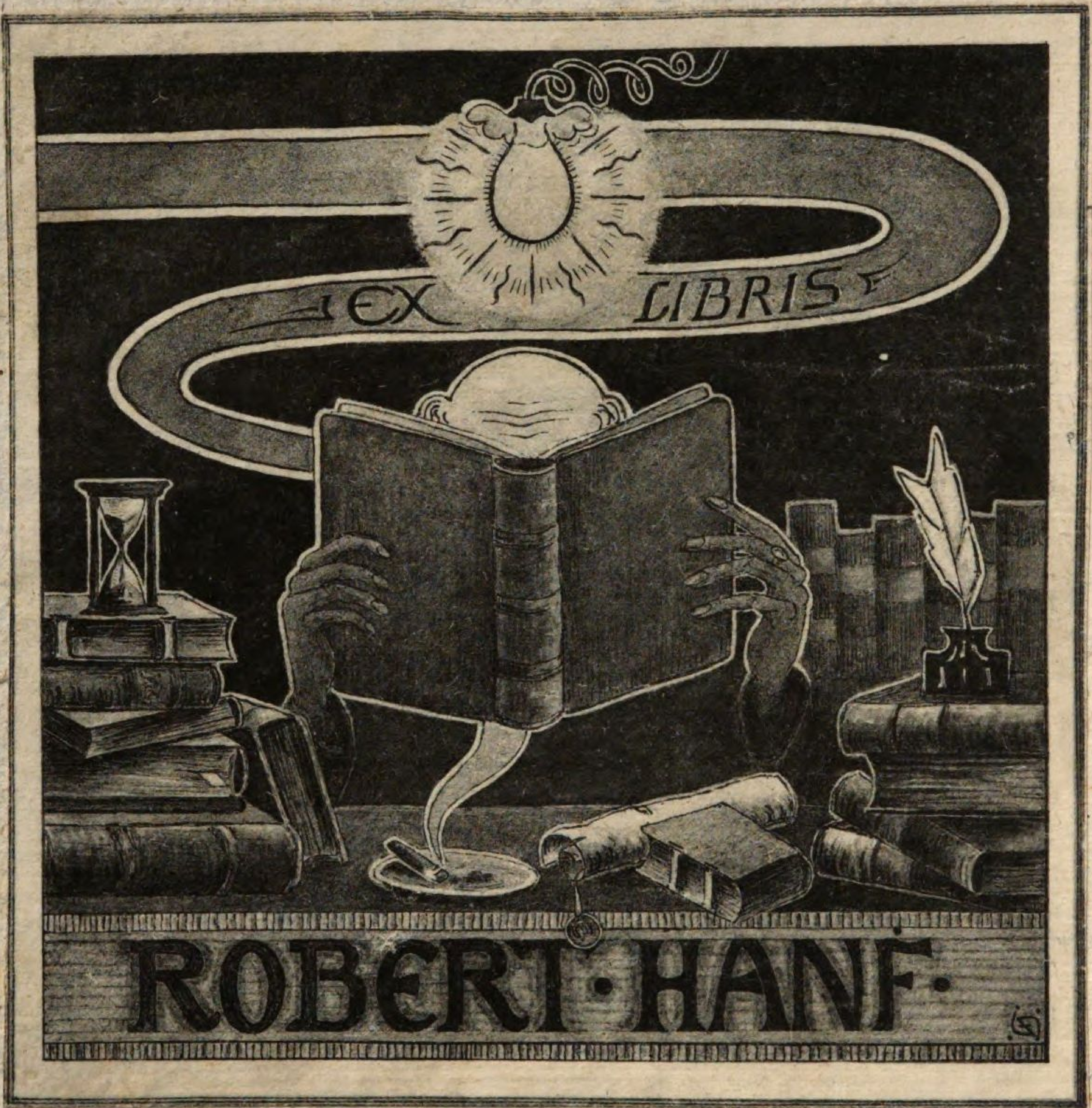
EX LIBRIS
ROBERT·HANF·

Fc 198 n.v.

VI
11 e 9

Die Lehre der katholischen Kirche über Rechtfertigung.

Dargestellt

von

Leonhard Nußbaum.

K.B. Studienbibliothek Passau
Staatliche Bibliothek Passau

München, 1837.

Ac. Bibl.
Rob. Hanf

081241623 s

Staatliche
Bibliothek
Passau

Vorrede.

Die Bogen, die hier gedruckt erscheinen, wurden schon vor 3 Jahren, wo der Verfasser noch Alumnus des georgianischen Clerical=Seminars war, geschrieben, um dadurch von der theologischen Facultät der Ludwigs=Maximilians=Universität den Zutritt zur Erlangung der höchsten theologischen Würden zu erhalten.

In der Hoffnung, Zeit zu gewinnen in der Folge, gegenwärtige Abhandlung weiter anlegen und nach dieser Anlage noch einmal umarbeiten zu können, und ihr so eine Stelle unter den ausführlichern theologischen Schriften zu verschaffen, unterließ er damals den geforderten Druck derselben. Allein die verschiedenen Verhältnisse, in die der Verfasser innerhalb kurzer Zeit versetzt wurde, hinderten ihn an der Ausführung seines

Vorhabens, und um die Erfüllung seiner Pflicht nicht noch weiter hinauszuschieben, übergibt er nun seine Abhandlung ohne die gewünschte Umarbeitung dem Drucke. Er hofft darum zuversichtlich, daß man darin nicht die Arbeit eines Gelehrten, sondern die des Schülers mit Billigkeit beurtheilen werde, der es versuchte, etwas von dem wieder zu geben, was er während seiner theologischen Studien von seinen verehrten Lehrern empfangen hat; und der dabei höchstens das Verdienst hat, daß er das gehörte Wort mit Liebe in sich aufgenommen, sich selbes eigen zu machen gesucht hatte, und es dann in dieser Form darstellte.

München am Tage des hl. Bartholomäus 1837.

L. N.

Einleitung.

Eine der wichtigsten Lehren des Christenthums, ich möchte wohl sagen die wichtigste, ist die Lehre von der Rechtfertigung. Sie ist es, die in das Innerste, in das Wesen des Christenthums eingreift, ja eigentlich den Kern desselben in sich begreift, indem sie die Entsündigung und Heiligung des durch den Abfall von Gott sündig gewordenen Menschen durch den Erlöser Jesus Christus zunächst behandelt. Die Wichtigkeit dieser Lehre ist so groß, daß nur sie, recht erfaßt, einen klaren Durchblick durch die ganze Erlösungsgeschichte, wie sie im alten und neuen Bunde enthalten ist, gewährt; so wie im Gegentheile, wenn sie entweder nicht begriffen, oder schief aufgefaßt wird, nur Zweifel und Widerspruch, und endlich völlige Verwerfung alles Positiven erfolgen muß, wie solches leider die Kirchengeschichte seit dem sechszehnten Jahrhunderte zur Genüge beweiset.

Ungeachtet aber die Lehre von der Rechtfertigung an Wichtigkeit allen andern Lehren vorangeht, so mußte sie, was ihre Feststellung und Abgrenzung betrifft, doch das Schicksal der übrigen Glaubenslehren der katholischen Kirche theilen.

Man glaubte im Anfange die christliche Lehre voll heiliger Einfalt, unbefangen prägte sich dieser Glaube im Worte aus, und unbefangen ward dieses Wort vom gläubigen Gemüthe wieder aufgenommen, indem es darin den Glauben der Kirche erkannte, die noch nicht Ursache hatte, ihren Lehrbegriff näher zu bestimmen. Erst als der menschliche Geist, in angemaßter Selbstständigkeit den Grund des Positiven verlassend, sich so vielfach verirrte, und Letzteres selbst bestritt; erst als das Unkraut den Weitzen zu ersticken drohte, da erhob die Kirche, die unter des verheissenen Trösters Beistand über die Reinerhaltung der Lehre zu wachen hat, ihre entscheidende Stimme, und bestimmte das Wahre gegen das Irrthümliche.

So war es auch mit der Lehre von der Rechtfertigung gegangen. Mit Einfalt ward das Evangelium der Gnade von Anfang in der Kirche gepredigt, in derselben Einfalt von Unzähligen angenommen, die dadurch Entsündigung und Heiligung empfingen. Bald aber forschte der menschliche Geist wohl auch nach der Art, wie die Entsündigung und Heiligung, mit einem Worte: die Rechtfertigung — im Menschen durch die Gnade ausgewirkt werde, wobei er nicht selten im stolzen Selbstvertrauen Verkehrtes und Falsches behauptete statt des Rechten und Wahren. Doch die Kirche, um das Wie unbekümmert, begnügte sich früherhin damit, die Irrthümer, in welche der Geist bezüglich auf die einzelnen Momente dieser umfassenden Lehre gerathen war, zu verdammen, und vom Bestehenden auszuscheiden,

wie sie es auch bei den Verirrungen der Pelagianer und Semipelagianer wirklich gethan hatte; aber ein streng abgemarkter, durch klare Aussprüche festgestellter Lehrbegriff darüber war noch nicht vorhanden — weder in Bezug auf den Gesammtinhalt der Lehre, noch in Bezug auf die einzelnen Momente derselben. Darum findet man in frühern Schriften oft gar dunkle, oft scheinbar entgegengesetzte Ansichten von Gnade, Freiheit des menschlichen Willens, von dem Wechselverhältnisse beider, von Glauben, guten Werken, Verdienstlichkeit der guten Werke u. s. w.

Erst nachdem die alte, allgemeine Lehre der Kirche über die Rechtfertigung des Menschen in der Wurzel angegriffen, und auch in den einzelnen Puncten dieser Lehre das strenge Gegentheil von dem, was bisher allgemein geglaubt worden, behauptet wurde, sah die Kirche sich nothgedrungen, wie einst gegen Arius die Lehre von der Gottheit Christi fest auszusprechen und genau zu bestimmen dort zu Nizäa; so hier zu Trient die ganze Lehre von der Rechtfertigung, wie sie bisher allgemein in der Kirche war geglaubt worden, und wie sie schon unzählige Christen geheiligt und beseligt hatte, genau und umständlich zu erörtern, bestimmt festzustellen, und gereinigt von allem Irrthümlichen auszusprechen.

Die Aussprüche der tridentinischen Kirchenversammlung enthalten also die christliche Lehre von der Rechtfertigung wahr und unverfälscht, weswegen ich mich in dieser Abhandlung genau an diese — als an die Eine Wahrheit zu halten habe. — Da aber die eben genannte Kirchenversammlung ihre Aussprüche gegen die irrigen Lehren der katholischen Glaubensgegner richtete, so muß auch ich in der Darstellung der katholischen Lehre von der Rechtferti-

gung jene Puncte vorzüglich herausheben und genauer behandeln, welche besonders bestritten wurden.

Um aber eine klare Uebersicht zu geben, und nichts zu übergehen in dieser wichtigen Lehre, will ich das Ganze in 3 Abschnitte theilen:

I. Abschnitt.

Vorbedingungen der Rechtfertigung.

II. Abschnitt.

Wesen der Rechtfertigung.

III. Abschnitt.

Früchte der Rechtfertigung.

I. Abschnitt.

Vorbedingungen der Rechtfertigung.

---

§. 1.

Die Lehre von der Rechtfertigung des durch den Abfall von Gott sündig und verdammlich gewordenen Menschen hängt mit der Lehre vom Abfalle selbst auf's Innigste zusammen, und aus der wahren oder falschen Darstellung der letztern entwickelt sich die wahre oder irrige Lehre von der Rechtfertigung gleichsam von selber. Die Lehre vom Abfalle selbst aber mag ohne Einsicht in den Urzustand, von dem der erste Mensch durch seinen Abfall von Gott abgefallen ist, nicht begriffen werden. Darum wird es der Vollständigkeit wegen nothwendig seyn, voraus kurz die katholische Vorstellung vom Urzustande des Menschen, so wie von seinem Zustande im Abfalle zu berühren, damit das nicht getrennt werde, was ein zusammenhängendes Ganzes bildet.

§. 2.

Wollen wir den Urzustand des Menschen, wie er aus des Schöpfers Hand hervorging, kennen lernen, so können

wir dieses nur an der Hand der Offenbarung, weil der gefallene Mensch aus sich selbst in seiner ursprünglichen Würde und Bestimmung sich nicht mehr kennt. Und da sagt uns nun die Offenbarung, daß Gott den Menschen nach seinem Ebenbilde und Gleichnisse geschaffen habe *).

Damit: „der Mensch war Bild und Gleichniß Gottes" — ist der Urzustand des Menschen ganz bezeichnet; denn die hl. Väter finden in diesen Worten sowohl das, was der Mensch im Urzustande mit dem Menschen nach dem Falle gemein hatte, als auch das, was ihn vor diesem auszeichnete.

Unter dem Bilde Gottes (imago) verstehen sie die jedem, auch dem sündigen Menschen innewohnende Anlage, Gott, die höchste Wahrheit, und in ihrem Lichte alles andere Wahre zu erkennen; nach Gott, dem höchsten Gute, mit Freithätigkeit des Willens sich hinzubewegen; in ihm nur sich zu bewegen, und nur in ihm, dem einzigen Endziele alles Geschaffenen, die wahre Seligkeit zu suchen und auch zu finden. Das Gleichniß, oder die Aehnlichkeit Gottes (similitudo) ist ihnen aber das den ersten Menschen im Urzustande Zugetheilte, was der Kirchenrath von Trient als Gerechtigkeit und Heiligkeit bezeichnet **).

---

*) Faciamus hominem ad imaginem et similitudinem nostram.

**) Si defuerit animae spiritus, animalis est vere; qui est talis et carnalis derelictus, imperfectus erit, imaginem habens in plasmate, similitudinem vero non assumens per spiritum. S. Irenaeus lib. 5. adv. haer. cap. 6. Inter similitudinem et imaginem hoc interest: Imago Dei omnium, similitudo paucorum. Hic namque imago ab excellentia divinae similitudinis distat, quod imago Dei anima peccatrix esse

Neben der Anlage nämlich, Gott, und in Gott Alles zu erkennen; Gott, und nur Gott allein mit Freiheit zu lieben, und nur in ihm allein selig zu seyn, war dem Menschen im Urzustande auch noch beigegeben die übernatürliche Gnade, jenes Gotteslicht, das den Keim im Menschen entwickeln und zu einer Gott wohlgefälligen Blume groß ziehen sollte. Gesonnt in diesem Gotteslichte, erwärmt von seinen himmlischen Strahlen, konnte die natürliche Anlage des Menschen sich verklären zu einem Gott wohlgefälligen Leben; zu jener höhern, göttlichen Erkenntniß, zu jener heiligen Liebe, die auch die niedern Seelenthätigkeiten und körperlichen Triebe nach Oben zog, so daß der Mensch im Urzustande ganz in Einheit mit sich und mit Gott lebte, und so heilig und gerecht war.

Aus sich hätte die menschliche Natur auch bei innewohnender Anlage nie sich so entfalten können. So wenig ein Saamenkorn ohne die belebenden Einflüsse des Sonnenlichtes, und ohne den Thau und Regen des Himmels sich entwickeln kann; eben so wenig hätte das, wenn auch der Anlage nach im Menschen liegende göttliche Leben ohne die Einwirkungen des Gotteslichtes, der Gnade, sich entfalten können. Nur durch diese ward der Mensch heilig und gerecht in seinem ursprünglichen Zustande.

In diesem Zustande der Gerechtigkeit und Heiligkeit, in der Einheit mit sich und mit Gott, war der Mensch auch eins mit der Natur, die ihn umgab, ja man darf sagen, über sie erhaben; und von diesem erhabenen Stand-

---

non desinit: ad Dei autem similitudinem, nisi anima sancta fuerit, non pervenit, quia illa anima creata est per naturam, hac dabitur confirmari per gratiam. Euch. lib. 1. in Genes. — Conf. S. Cypr. Sermo de bono patientiae etc.

punkte aus herrschte er über sie, wie es ihm Gott gestattete (Genes. 1, 28.)*). Genährt vom Baume des Lebens im Paradiese, war der Mensch frei auch von jeglicher Art Leiden, von Krankheit, sogar vom Tode, er war ganz glückselig. Und so war denn Gerechtigkeit und Heiligkeit, in Verbindung mit einer unwandelbaren Seligkeit der Urzustand des Menschen.

§. 3.

Doch das Beharren in diesem Urzustande hing von seiner Freiheit ab, und darum war für ihn eine Probe aufbehalten. Als freithätiges Wesen sollte sich der Mensch dieses Zustandes auch würdig erweisen, und aus dem mehr noch kindlich unschuldigen Zustande in den mit Freiheit gewollter Gerechtigkeit und Heiligkeit übertreten. Seine Freiheit der Freiheit des göttlichen Willens unbedingt unterordnend, sollte er zur höchsten Stufe der sittlichen Freiheit, und dadurch zur höchsten Stufe der Gottähnlichkeit gelangen.

Der Mensch jedoch bestand diese Probe nicht. Statt in der Stunde der Prüfung sich fest an Gott und sein heiliges Wort zu halten, wandte er sich von Gott ab. Er erwartete, Gott nicht mehr blos ähnlich, sondern ihm gleich — Gott selbst zu werden. Indem er sich mit Freiheit der äußern Anlockung hingab, wurde die Sünde geboren, die nun zwischen Gott und den Menschen sich stellte und beide trennte. Verschwunden war nun die heilige Gottesähnlichkeit aus ihm, und das natürliche Bild Gottes wurde in Dunkel gehüllt und entstellt. Der Geist erblindete; zuvor durchdrungen vom Gotteslichte, und in

---

*) Christliche Mystik von Görres. I. Bd. pag. 346 — 351.

diesem Lichte alle Dinge schauend, wurde er nun von Dunkelheit umschlossen. Das Gemüth erkaltete; zuvor dem befruchtenden Strahle von Oben sehnsüchtig entgegenstrebend, blieb es von nun an kalt vor demselben verschlossen. Der Wille erlahmte; zuvor nur nach Gott sich hinbewegend, und in ihm allein sich bewegend, wurde er jetzt in die Tiefe gezogen von den niedern Begierden und von diesen getrieben. Die Herrschaft über die Natur, welche ihm Gott übergeben, ward ihm jetzt genommen. Entrückt dem erhabenen Standpunkte, von dem aus der Mensch die Natur beherrschte, sank er in sie selbst, ja unter sie herab, wurde von ihr umschlossen und bemeistert*). Mit dieser Meisterschaft der Natur war auf das innigste verbunden das Uebergewicht des Leiblichen über den Geist: die niedern Seelenthätigkeiten empörten sich wider die höhern, die körperlichen Triebe wider das Gesetz des Geistes, und so wurde herrschend im Menschen, was anfänglich zum Dienen bestimmt war — die Einheit ward zertrümmert, zerstört und verkehrt die ganze Ordnung.

Dieser Zustand mußte auch die strafende Gerechtigkeit Gottes herausfordern, und wirklich folgte dem Abfalle von Gott, der Sünde, die Strafe auf dem Fuße nach. Die Erde wurde um der Sünde willen verflucht, und die verfluchte Erde dem Menschen zum Wohnplatze angewiesen. Getrennt vom Baume des Lebens, den mit der Erde verfluchten Erdleib nährend blos mit vergänglicher Nahrung, wurde er allen Leiden der Hinfälligkeit, und selbst dem Tode unterworfen. So war die Unglückseligkeit des Menschen dem Geiste und Körper nach, für Zeit und Ewigkeit, geboren, und nimmer wäre der Mensch im Stande gewesen,

---

*) Christliche Mystik von Görres, I. Bd. pag. 351 — 356.

sich selbst wieder der Sünde und ihren unheilschwangern Folgen zu entwinden, wäre Jesus Christus, der göttliche Erretter und Seligmacher nicht erschienen. Dies lehrt die katholische Kirche über den Zustand des Menschen nach seinem Abfalle.

Adam, so erklärt sich der Kirchenrath von Trient, verlor durch die Sünde die Gerechtigkeit und Heiligkeit, in die er ursprünglich gesetzt war; wurde an Leib und Seele verschlimmert, und dem Tode unterworfen*).

Dies blieb aber nicht blos der Zustand Adams, sondern dies wurde der Zustand aller, die von Adam abstammten; denn verschlimmert, wie er war, und dem Elende und dem Tod unterworfen, konnte er nicht Abkömmlinge zeugen, die frei vor dieser Verschlimmerung, und dem Elende und Tod nicht unterworfen wären. Der Tod ist auf alle Menschen übergegangen, weil alle Menschen in einem gesündiget haben (Röm. 5, 12.). Darum erklärt sich der heilige Kirchenrath weiter so: Sein sündhafter Zustand geht vermöge natürlicher Abstammung auf alle Menschen über, mit der Folge, daß Niemand aus

---

*) Si quis non confitetur, primum hominem Adam, cum mandatum Dei in paradiso fuisset transgressus, statim sanctitatem et justitiam, in qua constitutus fuerat, amisisse, incurrisseque per offensam praevaricationis hujusmodi iram et indignationem Dei, atque ideo mortem, quam antea illi comminatus fuerat Deus, et cum morte captivitatem sub ejus potestate, qui mortis deinde habuit imperium, hoc est, diaboli, totumque Adam, per illam praevaricationis offensam secundum corpus et animam in deterius commutatum fuisse, a. s. Conc. Trid. Sess. V. de pecc. orig.

sich selbst im Stande ist, Gott wohlgefällig zu wandeln, und anderst vor ihm gerecht zu werden, als durch die Verdienste Jesu Christi*).

Jedoch verwahrt sich die Kirche bei dieser Bestimmung feierlich dagegen, als spräche sie dem Menschen die Freiheit des Willens ganz ab, und erklärt: Die Freiheit des Menschen ist nicht aufgehoben, sondern nur geschwächt; weswegen auch nicht alle, selbst sittliche Handlungen der Nichtgerechtfertigten schon Sünden, sondern nur nicht aus sich vollkommen und gottgefällig seyn können**).

§. 4.

Nach dieser Lehre verlor der Mensch in seinem Abfalle nichts von seinen natürlichen Anlagen; nur wurden sie

---

*) Si quis hoc Adae peccatum, quod origine unum est, et propagatione non imitatione transfusum omnibus, inest unicuique proprium, vel per humanae naturae vires, vel per aliud remedium asserit tolli, quam per meritum unius mediatoris D. N. J. Chr., qui nos Deo reconciliavit in sanquine suo, factus nobis justitia, sanctificatio et redemtio; aut negat ipsum Christi Jesu meritum per Bapt. Sacram., in forma Ecclesiae rite collatum, tam adultis, quam parvulis applicari: a. s. Ibid.

**) Primum declarat sancta synodus, ad justificationis doctrinam probe et sincere intelligendam oportere, ut unusquisque agnoscat et fateatur, quod cum omnes homines in praevaricatione Adae innocentiam perdidissent; facti immundi, et ut apostulus inquit, natura filii irae, usque adeo erant servi peccati, et sub potestate diaboli ac mortis, ut non modo gentes per vim naturae, sed ne Judaei quidem per ipsam etiam literam legis Moysi inde liberari aut surgere possent; tametsi in eis liberum arbitrium minime exstinctum esset, viribus licet attenuatum et inclinatum. Conc. Trid. sess. VI. c. I. de justif.

ausser Verbindung gebracht mit der übernatürlichen Gnade, jenem Gotteslichte, das allein vermögend war, die natürlichen Anlagen zu entwickeln und zu einem gottgefälligen Leben zu entfalten. Nicht erleuchtet von Oben, erkannte der menschliche Geist nicht mehr die höhern Wahrheiten hell und klar, wie ehedem, sondern Unwissenheit und Irrthum war nun sein Antheil; nicht belebt vom befruchtenden und pflegenden Strahle von Oben, erkaltete die Liebe, und statt daß der von Liebe belebte Wille die niedern Seelenthätigkeiten und körperlichen Triebe nach Oben zog und sich unterthan machte; wurde er selber von diesen nach Unten gezogen, und ihrer Zügellosigkeit unterthan; nicht gestärkt von himmlischer Kraft, erlahmte die Freiheit des Menschen, und ging über zu jener wohlbekannten Willkühr (liberum arbitrium), zu jenem durchaus unzulänglichen Vermögen, Gottes Willen zu achten und zu vollbringen. Und so war durch den Abfall des Menschen wohl seine ursprüngliche Gerechtigkeit und Heiligkeit, und somit auch die Gnade und das Wohlgefallen Gottes verschwunden, aber die Anlage dazu war ihm geblieben: die heilige Gottähnlichkeit (wenn ich den von den heiligen Vätern gemachten Unterschied beibehalte) war dahin, aber das natürliche Bild Gottes blieb, wiewohl nun in Dunkel gehüllt und entstellt *).

So liegt auch hier wieder, wie gewöhnlich, bei entgegengesetzten Uebertreibungen die Wahrheit in der goldenen Mitte. Es ist dem gefallenen Menschen nicht alles genommen, so daß er seine Erlösung und Heiligung nicht einmal mehr erfassen könnte; er ist aber auch nicht im Stande, aus sich selbst zur verlornen Gerechtigkeit und

*) Veith's heilige Berge I. Bd. pag. 227.

Heiligkeit zurückzukommen. Und auf dieser allein wahren Ansicht vom Zustande des gefallenen Menschen beruht die katholische Lehre von der Rechtfertigung.

§. 5.

Unter Rechtfertigung im Sinne der katholischen Kirche versteht man die Erlösung — Entsündigung und Heiligung — durch Christus, wie selbe in dem einzelnen Menschen wirklich zu Stande kommt: oder die Zurückführung des einzelnen Menschen aus dem Zustande des Falles in den Zustand der Gnade und der Kindschaft Gottes durch den zweiten Adam, Jesus Christus*).

Denn wenn schon Christus, der Anfänger und Vollender unseres Heiles, für alle Menschen den Tod der Versöhnung gestorben ist, so wird die Frucht seines Todes — Entsündigung und Heiligung — doch nur jenen zu Theil, die sich der Verdienste seines Leidens und Todes theilhaftig machen**).

Um sich aber theilhaftig zu machen der Verdienste des Leidens und Todes Jesu Christi, und dadurch zu gelangen zur Rechtfertigung, ist für jene, in welchen sich die Anlage der Vernunft und des freien Willens zu entwickeln schon angefangen hat, nothwendig, daß sie durch freie Aufnahme und treue Mitwirkung mit der Gnade, die Jesus

*) Justificatio est translatio ab eo statu, in quo homo nascitur filius Adae, in statum gratiae et adoptionis filiorum Dei per secundum Adam, Jesum Christum. Concil. Trid. sess. VI. cap. 4.

**) Etsi ille pro nobis mortuus est, non omnes tamen mortis ejus beneficium recipiunt, sed ii tantum, quibus meritum passionis ejus communicatur. L. c. cap. 3.

Christus durch seinen Versöhnungstod für das gesammte Menschengeschlecht verdient hat, und die nun frei jedem Menschen zuvorkommt, um sein Heil wirken zu können, für den Empfang der heilbringenden Verdienste ihres Erlösers, und somit der eigentlichen Rechtfertigungsgnade sich fähig machen*).

§. 6.

Die Rechtfertigung ist ein göttlich-menschliches Werk, während die Erlösung einzig das Werk der freien Gnade und Erbarmung Gottes ist. Wie Gott durch die Erlösung schon im Allgemeinen voraus die Hand entgegenbot dem gefallenen Menschengeschlechte, so muß auch bei der Rechtfertigung dies der Fall seyn. Aus sich selbst kann der Mensch seine Rechtfertigung nicht anbahnen, noch weniger fortsetzen und vollenden. Ist im gefallenen Menschen auch das natürliche Bild Gottes nicht verloren gegangen, so kann bei dem herrschenden Irrthume, bei der obwaltenden Schwäche des Willens, bei dem vorhandenen Uebergewichte der Begierlichkeit, blos durch menschliche Anstrengung, ohne Zufluß — ja Zuvorkommen der Gnade das natürliche Bild Gottes nie zur vorigen heiligen Gottähnlichkeit verklärt werden. Gott muß sich mit derselben Gnade, mit demselben Erbarmen, mit dem er sich im Allgemeinen durch die Erlösung des Menschengeschlechtes annahm, auch zum Einzelnen herniederlassen; er muß durch die zuvorkommende Gnade dem natürlichen Gottesbilde die erste Weihe wieder verleihen, er muß selbst die Brücke

---

*) Declarat praeterea, ipsius justificationis exordium in adultis a Dei per Jesum Christum praeveniente gratia sumendum esse. Conc. Trid. sess. VI. cap. 5.

schlagen, auf der der Mensch über die Abgründe dieses finstern Thales hinkömmt in das Reich des Lichtes; er muß die Stufen bereiten im Herzen des Menschen, auf welchen er hinaufsteige zu seinem Ziele, während er wandelt in diesem Thale der Thränen (Ps. 83.). „Niemand kann zu mir kommen, wenn nicht der Vater, der mich gesandt hat, ihn zieht.“ (Joh. 6. 44.). „Wer hat dich vorgezogen? was hast du, was du nicht empfangen hättest?“ (I. Cor. 4. 7.)

Anmerk. Wie wenig mußte Pelagius, der doch einen Sündenfall annahm, den Zustand des gefallenen Menschen erfaßt haben, wie unbedeutend machte er die von Gott getroffene Erlösungsanstalt, welche offenbare Gewalt mußte er den klaren Aussprüchen der Offenbarung anthun, da er lehren konnte, daß der gefallene Mensch durch eigenes Mühen, ohne zuvorkommende Gnade, sich wieder aufrichten, und mit Gott vereinigen könne? Aber der tiefer forschende, die Verdorbenheit des menschlichen Herzens aus eigener trauriger Erfahrung wohl kennende hl. Augustin widerlegte seine falsche Lehre auf das Gründlichste, und hielt aufrecht die Lehre der katholischen Kirche, daß ohne zuvorkommende Gnade Gottes kein Anfang und kein Fortgang in der Rechtfertigung möglich sey *).

* 1. Conc. Araus II. can. V. declarat eum dogmatibus adversarium, qui sicut augmentum, ita etiam initium fidei ipsum credulitatis effectum, non per gratiae donum, i. e. per inspirationem Spiritus sancti, sed naturaliter nobis inesse, dicit.

2. Si quis dixerit, sine praeveniente Spiritus s. in-

§. 7.

Gott muß demnach zur Rechtfertigung einleiten durch seine zuvorkommende Gnade. Diese Gnade aber ist nicht so beschaffen, daß sie der Freiheit des Menschen absoluten Zwang auflegte, und daß mit ihrer Annäherung und bei ihrem Einflusse die Rechtfertigung auch ohne menschliches Zuthun erfolgen müßte. So wenig die Gnade vor dem Falle den freien Willen der ersten Menschen hemmte, sondern sie blos unterstützte, daß sie die empfangene Gottähnlichkeit nicht verlieren, sondern in derselben immer vollkommener werden möchten; eben so wenig beschränkt die Gnade, mit der Gott um der Verdienste Christi willen den Gefallenen entgegenkömmt, die Freiheit der Letztern, und wirkt absolut zwingend. Erleuchtend, ermahnend, oft schreckend und sehr drängend kommt sie, aber nie zwingend. Gott will in der Welt seiner vernünftigen Wesen nicht blinden Gehorsam, wie in der Welt seiner vernunftlosen Wesen, sondern freudige Liebe. Dazu kommt es aber nur, wenn der Mensch der Gnade auch frei entgegen kommt, das zerrissene Band durch Gott wieder anknüpfen läßt, und sodann durch fortgesetzte treue Mitwirkung selbes immer mehr befestigt.

Von einer absoluten Wirksamkeit der Gnade, gemäß der der Mensch auch ohne eigenes Zuthun gerechtfertigt werden könnte, findet man in der ganzen heiligen Schrift keine Spur, will man nicht einige Stellen des hl. Apostels Paulus gewaltsam mißverstehen. Wäre die Gnade ohne Zuthun des Menschen schon wirksam, hätte wohl der Herr

---

spiratione atque ejus adjutorio hominem credere, sperare, diligere aut poenitere posse, sicut oportet, ut ei justificationis gratia conferatur, a. s. Conc. Trid. sess. VI. can. 3.

die Verstocktheit der Juden nicht mit Thränen im Auge beklagt; so aber war es eben ihre freie Widersetzlichkeit, die sie so schuldig in des Herrn Augen darstellte. Bei einer absoluten Wirksamkeit der Gnade hörte jede moralische Zurechnung auf, und nie könnte der Ausspruch gelten: „Jeder wird seinen Lohn empfangen nach seiner Arbeit; denn wir sind Gottes Mitarbeiter.“ (I. Cor. 3. 8.) Gott und der Mensch, Gnade und freier Wille müssen zusammenwirken, wenn die Rechtfertigung im Menschen zu Stande kommen sollte *).

§. 8.

Findet nun dieses Zusammenwirken wirklich Statt, und beginnt die Wiederverbindung des von Gott getrennten Menschen mit Demselben; so beginnt sie damit, daß die Vernunft des Menschen, erleuchtet von der Gnade, sich den Offenbarungen der höchsten Vernunft, welche in Gott ist, unterwirft. Dadurch kommt wieder Licht in den von Dunkel umhüllten Geist des Menschen; und dieses höhere Licht, das nun in die Seele fällt, und in welchem der Mensch das Göttliche zu schauen vermag, ist der Glaube. Ohne Glauben ist keine Rechtfertigung möglich **); er ist der Anfang, die Grundlage und Wurzel aller Rechtfertigung ***).

---

*) Si quis dixerit, liberum hominis arbitrium, a Deo motum et excitatum nihil cooperari assentiendo Deo excitanti atque vocanti, quo ad obtinendam justificationis gratiam se disponat ac praeparet; neque posse dissentire, si velit; sed veluti inanime quoddam nihil omnino agere, mereque passive se habere, anathema sit. Conc. Trid. sess. VI. can. 4.

**) Sine fide autem impossibile est, placere Deo. Hebr. 11. 6.

***) Cum vero Apostolus dicit, justificari hominem per fidem

Diesen Glauben, der der Anfang, die Grundlage und Wurzel aller Rechtfertigung ist, bezeichnet der Apostel Paulus „als eine Grundfeste dessen, was man zu hoffen

---

et gratis; ea verbo in eo sensu intelligenda sunt, quam perpetuus ecclesiae catholicae consensus tenuit et expressit, ut scilicet per fidem ideo justificari dicamur, quia fides est humanae salutis initium, fundamentum et radix omnis justificationis, sine qua impossibile est placere Deo, et ad fillorum ejus consortium pervenire . . . Conc. Trid. sess. VI. cap. 8.

Der hl. Ludwig von Granada schreibt in seinen Betrachtungen über das Leben unseres göttlichen Herrn cap. 15:

„Gott sendet zuerst eine Einflößung; bald darauf eine zweite; hierauf eine dritte; und so diese noch nicht genügen, das Werk zu vollbringen, sendet er eine neue, größere und mächtigere, daß sie dem ermüdeten, kämpfenden und wohl auch weinenden Menschen zu Hilfe komme, der da Gewalt leidet, und von seinem Gewissen gewaltig bedrängt wird. Diese letzte Einflößung nun entzündet in dem Erkenntnißvermögen eine gewaltige Flamme, die der Quell und Ursprung aller dieser Wunderdinge ist; denn von diesem Lichte gehen, wie von dem Urgrunde derselben, alle Gnadenstrahlen aus, die in diesem Werke der Rechtfertigung leuchten.

Wer da fragt, was dieses Licht sey, dem antworte ich, es ist eine übernatürliche Erkenntniß, die Gott plötzlich in den menschlichen Verstand ergießt, und die ihn auf wundersame Weise über die Güte Gottes, über die Schönheit der Tugend, über die Schändlichkeit der Sünde, die Eitelkeit der Welt, und die großen Gefahren belehrt, worin er bisher lebte; und überdies den Willen ordnet, und ihn dahin anregt, daß er alle Eitelkeit, Arglist und Täuschung der Welt von sich werfe, den Schöpfer liebe, und die Sünde über alles fliehe und verabscheue. Dies Licht ist also gleichsam der Ursprung und der Grund der ganzen Rechtfertigung; ja das erste, was der Herr nach

hat, und als eine zweifellose Ueberzeugung von dem, was unsichtbar ist *)."

Aber auch nicht mehr, als dieses, ist der Glaube, ehe er sich weiter entwickelt. So gefaßt, legt er den Grund zur Wiedererlangung der Gottähnlichkeit, wie es im Verlaufe dieses Abschnittes sich zeigen soll, obwohl er allein noch nicht gerecht macht; und es liegt der Grund in einer irrthümlichen Ansicht von dem Zustande des gefallenen Menschen und von der Rechtfertigung selbst, wenn man den Glauben anders auffaßt, und so ihm schon die volle Rechtfertigung zumißt **).

Nicht bloße Hingabe an Gottes Erbarmen in Gedanken ist der Glaube, wodurch man ohne eigene Gerechtwerdung die Gerechtigkeit Jesu Christi — sein Verdienst — sich zueignen könnte. Nirgends redet die heil. Schrift vom Glauben, als von einer nur im Verstande haftenden Hingabe an die Erbarmungen Gottes, oder als von einer Aufgreifung bloß fremder Gerechtigkeit; sondern nach ihr ist der

---

der Bekehrung in unserer Seele wirkt. Wie Gott die Schöpfung mit dem Rufe begann: „„es werde Licht, und es ward Licht!"" so ist auf gleiche Weise bei der Wiederherstellung des Menschen, der eine Welt im Kleinen genannt wird, sein erstes Wirken der Ruf: „„Es werde Licht.""

*) Est autem fides sperandarum substantia rerum, argumentum non apparentum (Hebr. 11. 1.).

**) Credendi vox hoc loco putare, existimare, opinari non significat, sed ut docent sacrae literae, certissimae assentionis vim habet, qua mens Deo, sua mysteria aperienti, firme, constanterque assentitur . . . . Deus enim, qui dixit, de tenebris lumen splendescere, ipse illuxit in cordibus nostris, ut non sit nobis opertum Evangelium, sicut iis, qui pereunt. Catech. conc. trid. de I. Art. fid.

Glaube die bereitwillige Aufnahme aller Offenbarungen Gottes, die im Gemüthe zur zweifellosen Ueberzeugung wird; nach ihr ist der Glaube die unerschütterliche Ueberzeugung von Gott, dem allmächtigen Herrn Himmels und der Erde, dem weisesten Regenten und Lenker der Welt und der Menschen, dem Heiligsten, Gerechtesten, aber zugleich dem Barmherzigsten, welcher die Menschen auch in ihrem selbstverschuldeten Elende nicht verließ, sondern sie zu retten Anstalten traf. Durch einen Glauben in diesem Sinne gelangten die frommen Väter im A. B. (Hebr. 11.) zur Rechtfertigung. Bereitwillig nahmen sie die Offenbarungen Gottes an, wurden dadurch von seiner Gerechtigkeit, Heiligkeit, Wahrhaftigkeit und Erbarmung überzeugt, und richteten darnach ihr Leben ein. Einen Glauben in diesem Sinne verlangt Christus, und belobt ihn, wo er ihn findet. „Selig bist du Simon, Jonas Sohn" u. s. w. (Matth. 16. 17.). „Einen solchen Glauben habe ich in Israel noch nicht gefunden" (Luc. 7. 9.). Ein Glaube in diesem Sinne war der Glaube des Nathanael (Joh. 1. 49.), der Martha (Joh. 11. 28.) und vieler Anderer.

Diesen Glauben verlangte Petrus am Pfingstfeste von den Juden, von Cornelius vor seiner Taufe, und keinen andern fordert die heilige Kirche von den Katechumenen, wie das apostolische Symbolum beweist. Niemals hat die Kirche den Glauben als Glauben anders genommen, wiewohl sie eine Entfaltung desselben voraussetzt, wenn er vollkommen rechtfertigen soll *).

*) 1. S. Iren. lib. 1. cap. 2. 3. 4. Tertul. in lib. ad Prax. 2. Si quis dixerit, fidem justificantem nihil aliud esse, quam fiduciam divinae misericordiae, peccata remittentis propter Christum, vel eam fiduciam solam esse, qua justificamur, a. s. Conc. Trid. can. 12.

§. 9.

Dieser Glaube, mit dem die Wiederverbindung des Menschen mit Gott beginnt, muß sich im Gemüthe des Menschen erst weiter entfalten, wenn daraus vollkommene Zurückkunft des Menschen in den vorigen Zustand der Gnade und Kindschaft Gottes, d. i. vollkommene Rechtfertigung, entsprießen soll. Um eine ganz neue Creatur zu seyn, in welcher das natürliche Bild Gottes auch Gott wieder ähnlich ist, seine Wahrheit, Gerechtigkeit und Heiligkeit an sich ausgeprägt trägt; dazu gehört wohl mehr, als die bloße Ueberzeugung von dem, was unsichtbar ist. Darum rechtfertigt der Glaube nicht allein: „gerecht sind nicht die Hörer des Gesetzes, sondern die Thäter" (Röm. 2. 13). Und der Apostel Jacobus sagt so deutlich, und weist es in Beispielen nach, daß der Mensch durch Werke, die aus dem Glauben entspringen, gerecht werde, und nicht durch den Glauben allein (Cap. 2. 14).

Zwar führen jene, welche behaupten, daß der Glaube allein schon rechtfertige, zur Bekräftigung und zum Beweise ihrer Behauptung die Stelle an (Röm. 3. 24—28):

„Alle werden ohne Verdienst gerecht gemacht, durch „seine Gnade, durch die Erlösung, die durch Christus ge„schehen ist, welchen Gott zur Versöhnung dargestellt hat, „durch den Glauben an sein Blut, um seine Gerechtigkeit „darzustellen durch Vergebung der Sünden, die vorher „begangen wurden, da Gott Nachsicht hatte, um seine „Gerechtigkeit zu zeigen in der jetzigen Zeit, daß er ge„recht ist, und gerecht macht den, der an Jesus Christus „glaubt. Wo bleibt nun der Ruhm? Er ist ausgeschlos„sen. Durch welches Gesetz? etwa durch das der Werke?

„Nein, sondern durch das Gesetz des Glaubens. Denn „wir halten dafür, daß der Mensch durch den Glauben „gerecht gemacht werde, ohne die Werke des Gesetzes.“

Doch hier ist unter dem Glauben die ganze Erlösungsanstalt verstanden, die durch das Blut Jesu Christi gegründet worden, im Gegensatze zu dem Gesetze, wie der alte Bund genannt wird, der durch Moses gestiftet worden; und der Apostel will hiemit gesagt haben, daß durch die Beobachtung des Gesetzes, und seye sie noch so genau und gewissenhaft, die Rechtfertigung weder bewirkt, noch verdient werden könne; sondern daß diese durch den Glauben, d. h. durch das feste und lebendige Anschliessen und Anhalten an die durch das Blut Christi gestiftete Heilsanstalt zu Stande komme. —

Würde der Glaube allein schon rechtfertigen, d. i. vollkommen mit Gott vereinigen, so könnte auch der größte Bösewicht ohne Lebensänderung, wenn er nur glauben wollte, vollkommen gerechtfertigt und mit Gott vereinigt werden; am Ende selbst noch der Teufel! Aber die Teufel glauben und zittern (Jac. 2. 19). Auch läßt sich nicht behaupten, daß der Glaube, betrachtet als höhere Erleuchtung, doch ohne Sinnes- und Lebensänderung, nicht denkbar sey. Dieß widerspricht schon aller psychologischen Erfahrung. Wie viele ganz deutliche Wahrnehmungen gehen an uns vorüber, ohne nur auf unser Gefühl, geschweige auf unsern Willen einen bleibenden Eindruck gemacht zu haben? Und mit dem Glauben, wenn schon der höhern Erleuchtung, sollte es nicht gleiche Beschaffenheit haben? Freilich wohl! Wie viele rufen: Herr! Herr! nicht ohne Ueberzeugung; und dennoch werden sie keinen Theil am Himmelreiche haben (Matth. 7. 21). Der Glaube

kann wohl ohne Liebe bestehen, ist aber dann todt und rechtfertigt nicht *).

§. 10.

Die nothwendige Entfaltung des Glaubens beginnt dort, wo sie unter sorgfältiger Mitwirkung des Menschen wirklich zu Stande kommt, damit, daß im Gemüthe des Menschen die Furcht vor Gott und eine heilige Scheue vor ihm erwacht.

Nimmt der Mensch einmal ernstlich zu Herzen, was ihm der Glaube sagt von Gott, dem höchsten, vollkommensten und besten Wesen, das die Heiligkeit und Gerechtigkeit selber ist; beherzigt er, wie Gott den Menschen schuf nach seinem Bilde und seiner Aehnlichkeit, und ihm die Bestimmung gab, in Heiligkeit und Gerechtigkeit ihm zu dienen; bedenkt er ernstlich, wie sehr Gott seinen Abscheu gegen die Sünde zu allen Zeiten an den Tag legte; wie zur Tilgung der Sünde selbst des Gottmenschen Blut am Kreuze fliessen mußte; führt er noch ferner tief zu Gemüthe, daß einst ein strenges Gericht über den ergehen werde,

---

*) 1. Fides sine caritate potest quidem esse, sed non prodesse. S. Aug. lib. 15. de trinit. c. 18.

2. Siquis dixerit, amissa per peccatum gratia, simul et fidem semper amitti; aut fidem, quae remanet, non esse veram fidem, licet non sit viva, aut eum, qui fidem sine caritate habet, non esse christianum, a. s. Conc. Trid. sess. VI. can. 28.

3. Siquis dixerit, sola fide impium justificari, ita, ut intelligat, nihil aliud requiri, quod ad justificationis gratiam consequendam cooperetur, et nulla ex parte necesse esse, eum suae voluntatis motu praeparari atque disponi, a. s. Loc. cit. can. 9.

der die Gnadenfrist hienieden versäumte; und vergleicht der Sünder mit dem, was ihm durch den Glauben jetzt klar geworden, seinen elenden Zustand, seine Verdorbenheit, seine gänzliche Abgekehrtheit von Gott; sieht er, wie er so ganz von seiner erhabenen Bestimmung abgekommen ist, und was sein schreckliches Ende seyn muß, wenn er in diesem Zustande verharrt: dann entsetzt sich der Sünder an einem solchen Zustande, Furcht vor Gott, dem Heiligsten und Gerechtesten, erwacht in seinem Gemüthe, und eine heilsame Scheue regt sich, ferner in dem Zustande der Sünde vor Gottes allsehendem Auge zu erscheinen, und noch mehr — einstens vor seinen Richterstuhl zu treten.

Diese Furcht vor Gott, und diese heilsame, erschütternde Scheue, so recht wurzelnd im menschlichen Gemüthe, ist des Glaubens erster Trieb; darum werden ihr in der heiligen Schrift ähnliche Wirkungen, wie dem Glauben, beigelegt, indem es von ihr heißt: „Die Furcht des Herrn „ist der Anfang der Weisheit" (Ps. 110. 10); und: „die Furcht des Herrn ist die Quelle des Lebens" (Sprichw. 14. 27). Jesus Sirach sagt von ihr, daß sie das Herz behüte und fromm mache, daß sie alles Gute mit sich bringe, das Haus mit Gaben erfülle; daß sie eine Wurzel sey, deren Triebe ewig grünen, daß sie der Sünde wehre und Gott wohlgefällig mache (Ekklesiast. 1). — Sollte der Mensch je entsündigt und geheiligt werden, so ist vor Allem nothwendig, daß er, aufgerüttelt aus dem sorglosen Sündenschlafe, sorglich werde für sein ewiges Heil. Dieß geschieht eben gerade durch die Furcht vor Gott, indem sie von der Sünde aufschreckt, und für die nachfolgende Liebe Gottes, sie vorbereitend und einleitend, Raum schaffet *).

*) 1. Vult Dominus, ut a malis per suppliciorum formidinem

§. 11.

Doch ohne vollkommen zu rechtfertigen führt die heilige Furcht vor Gott zur weitern Entfaltung des Glaubens, woraus allmählig die Liebe und endlich gänzliche Wiedervereinigung mit Gott hervorgeht. Aufgeschreckt durch diese Furcht, beunruhigt durch die heilige Scheue, sieht sich der Mensch natürlich um nach Hilfe und Rettung, um, erlöset aus dem erkannten elenden Zustande, nicht mehr zittern zu dürfen bei dem Gedanken an Gott, den Heiligsten und Gerechtesten, um sich schuldlos und gerecht vor ihm zu wissen, und sich freuen zu dürfen seines beseligenden Beifalles. Da sagt ihm nun der Glaube weiter: Gott ist nicht nur heilig und gerecht; er ist zugleich die Liebe und Erbarmung. Er vergißt der Menschen nie, so wenig, als eine Mutter ihres Säuglings vergessen kann (Js. 49, 15.); er will nicht den Tod des Sünders, sondern seine Bekehrung und sein Leben (Joh. 3, 16.); er liebte so sehr die Welt, daß er seines Eingebornen nicht schonte, sondern für deren Sünde ihn dahin gab, damit alle, die an ihn glauben, nicht verloren gehen, sondern das ewige Leben erlangen. Dieses bedenkend, ergreift nun der Sünder die göttliche Erbarmung, welche in Christo er-

---

recedamus, et de timore servorum ad gratiam filiorum transeamus. S. Hieron. in com. ad cap. 1. Mal.

2. De ipsa etiam severitate Dei, qua corda mortalium saluberrima terrore quatiuntur, caritas aedificanda est, ut ab eo, quem timet, amari se gaudens, eum redamare audeat, ejusque in se dilectioni, etiamsi impune posset, tamen displicere vereatur. Rarissime quippe accidit, imo vero nunquam, ut quisquam veniat volens fieri Christianus, qui non sit aliquo Dei amore perculsus. S. Aug. lib. de catech. rud. cap. 5.

schienen ist, und nun im Geiste auch ihm erscheint, und es erwachet in ihm die Hoffnung und das Vertrauen auf die ewige Erbarmung und auf das unbegrenzte Verdienst des Mittlers, um deswillen Gott alle Widerspenstigen und Verlornen wieder zu Gnaden aufnehmen will, wenn sie reuig, und im Geiste ungeheuchelter Bußfertigkeit, Dankbarkeit und Liebe sich ihm neu unterwerfen.

So entwickelt sich aus dem Glauben durch die Furcht vor Gott und die Scheue vor seiner strafenden Gerechtigkeit das Vertrauen auf ihn und auf die Verdienste des Erlösers, ohne welches keine Rechtfertigung denkbar ist. „Nur wer auf den Herrn hofft, wird geheilet werden" (Sprüchw. 28. 25.). „Mit Zuversicht müssen wir hinzutreten zum Throne der Gnade, damit wir Barmherzigkeit erlangen und Gnade finden, wenn wir Hilfe nöthig haben" (Hebr. 4. 16.).

§. 12.

Nebst dem Vertrauen auf die göttliche Erbarmung, und auf die Verdienste des göttlichen Mittlers regt sich im Gemüthe allmählig auch die Liebe Gottes*).

Betrachtet nämlich der Mensch die Menschenfreundlichkeit und Erbarmung Gottes, die unbegrenzte Liebe des

---

*) 1. Hac ergo dilectione tibi tanquam fine proposito, quo referas omnia, quae dicis, quidquid narras, ita narra, ut ille, cui loqueris, audiendo credat, credendo speret, sperando amet. S. Aug. lib. de catech. rud. cap. 4.
2. Ex fide caritas, ex caritate spes, et rursus in se sancto quodam circuitu refunduntur. S. Ambr. expos. Evang. Lucc. 8.

Vaters in der Hingabe des Sohnes; die unendliche Liebe des Sohnes in seiner blutigen Selbstaufopferung zur Versöhnung und Begnadigung der Menschen: so erzeuget dies nicht blos Vertrauen, es muß auch Gegenliebe erzeugen. Diese, wenn schon erst beginnende und noch unvollkommene Liebe Gottes muß vorerst im Herzen erwacht seyn, wenn der Mensch zur vollen Rechtfertigung durchdringen sollte. Der Sünderin wurde nur viel vergeben, weil sie viel geliebet hat; wem weniger vergeben wird, liebt auch weniger (Luc. 7. 47.)*).

Ist dieser Liebesfunke erglommen im Herzen, dann reget sich auch der Schmerz über die bisherige Verkennung der ewigen Liebe, über die vielfachen Uebertretungen ihrer Gebote; Reue über die bisher aufgehäufte Schuld, und bitterer Haß gegen die Sünde entsteht — und Glaube, und Furcht, und Vertrauen und Liebe zu Gott, und Reue und Haß gegen die Sünde ziehet nun den Menschen hin zu seinem Erlöser und Mittler, Jesus Christus. Durch seine Verdienste, und die darauf gegründeten Heilsanstalten wünscht er aus dem bisherigen Sündenjammer erlöst, in den vorigen Gnadenstand zurückgesetzt, in einen neuen Menschen umgeschaffen, an Kindes statt wieder aufgenommen, und vom Geiste der Kindschaft besiegelt und durchdrungen, und durch ihn wieder aufs innigste mit Gott vereinigt zu werden.

Hat der Glaube bis dahin sich erschwungen, dann ist der ganze innerliche Mensch für die weitern himmlischen Einflüsse aufgeschlossen, und wie geöffnet zur nunmehrigen Aufnahme des vollen Gnadenstromes; so daß sündenver-

*) Deus fidem et amorem sui inspirat, ut sacramentum baptismi fideliter requiramus. Conc. Araus. capite ultimo.

gebend und heiligend Gottes Geist in ihn eingehen, und ungehindert die Liebe Gottes in sein nun dafür bereites Herz ausgiessen kann. Dies geschieht auch wirklich im heiligen Sacramente der Taufe bei Solchen, die erst in die Kirche Christi aufgenommen werden müssen, und im heiligen Sacramente der Buße bei jenen, die, schon in der Kirche lebend, die Taufgnade und die damit verbundene Gerechtigkeit verloren haben, und nun auf dem Wege der Reue und Buße sie wieder ernstlich suchen.

Und so ist durch das gemeinschaftliche Zusammenwirken Gottes und des Menschen, der Gnade und der Freiheit, eingetreten im Menschen die Rechtfertigung. Der Mensch ist aus dem unseligen Zustande des Falles zurückgeführt in den beseligenden Zustand der Gnade und der Kindschaft Gottes; ist durch die empfangene Liebe wieder innig mit Gott vereint*).

Daß diese Entfaltung des Glaubens nur beim reifern

---

*) Disponuntur autem ad ipsam justitiam, dum excitati divina gratia et adjuti, fidem ex auditu concipientes, libere moventur in Deum, credentes vera esse, quae divinitus revelata et promissa sunt, atque illud imprimis, a Deo justificari impium, per gratiam ejus, per redemtionem, quae est in Christo Jesu: et dum peccatores se esse intelligentes, a divinae justitiae timore, quo utiliter concutiuntur, ad considerandam Dei misericordiam se convertendo in spem eriguntur, fidentes, Deum sibi propter Christum propitium fore, illumque, tamquam omnis justitiae fontem, eligere incipiant, ac propterea moventur adversus peccata per odium aliquod et detestationem, h. e. per eam poenitentiam, quam ante baptismum agi oportet: denique dum proponunt suscipere baptismum, inchoare novam vitam et servare divina mandata. Conc. Trid. Sess. VI. cap. 6.

Alter (und zwar oft abgesehen von jeder Zeitfolge) Statt finden kann, versteht sich wohl von selbst. Die Unmündigen werden durch das Bad der Wiedergeburt — das heilige Sacrament der Taufe — allein gerechtfertigt, weil an die Stelle ihres Glaubens, ihres Vertrauens und ihres Verlangens der Glaube, das Vertrauen und Verlangen und die Liebe der gesammten Kirche tritt; und weil sie, frei von thätlicher Sünde, keiner Reue bedürftig sind *).

Eben so einleuchtend ist es, daß die Rechtfertigung auch ohne den Empfang der heiligen Sacramente der Taufe oder der Buße eintreten kann, wenn nämlich das Innere des Menschen ganz geöffnet ist für die himmlischen Einflüsse, und dabei ungeachtet aller Sehnsucht und alles Strebens die heiligen Sacramente unmöglich erreicht werden können. Das freie Walten der Gnade läßt sich durch Zufälle, die von des Menschen Freiheit unabhängig sind, nicht hemmen.

§. 13.

So muß sich unter fortdauerndem Einflusse der Gnade und unter der treuen Mitwirkung des Menschen der Glaube entwickeln, wenn er rechtfertigen soll. Nun ist er aber nicht mehr der Glaube, der im Verstande des Menschen allein haftet, ihm Gott bloß als Object vorhält, und das Gemüth dabei unberührt läßt; sondern es ist jener Glaube,

---

*) Originale peccatum non est materia poenitentiae; nemo enim recte poenitentiam agit ejus peccati, quod ipse non commisit, et quod in ejus potestate non fuit. Originale autem peccatum non ipsi committimus, sed trahimus ab Adamo per naturalem propagationem. Unde (Rom. 9, 11.) dicitur de infantibus: cum nihil boni, vel mali egissent. Bellarm. de Sacram. Bapt. lib. 1. cap. 4.

der auch das Gefühl mächtig aufregt, und durch dieses einwirkt auf den Willen, ihn durchdringt, läutert, belebt und stärkt; es ist der Glaube, der den ganzen Menschen wieder mit Gott vereinigt, durch heilige Furcht, festes Vertrauen, völlige Hingabe an ihn; durch reine Demuth, innige Dankbarkeit, herzliche Liebe. Er bildet die neue Gesinnung, das neue Leben in Christus durch seinen heiligen Geist, der die Liebe in die Herzen der Menschen ausgießet (Gal. 5, 22.). Nur auf jener Seele, in welcher dieser von Liebe belebte Glaube wohnt, kann Gottes Wohlgefallen ruhen, nur ein solcher Mensch gerechtfertigt seyn vor Gott. Und diese den Glauben belebende Liebe ist nie zu trennen von ihm, sondern stets in der innigsten Verbindung mit dem Glauben zu denken, wenn anders dieser rechtfertigen soll.

Die beiden Apostel, Paulus und Jacobus, meinen diesen Glauben, der durch die Liebe Leben und Gestalt gewonnen hat, wenn sie ihm die Rechtfertigung beilegen, und sie unterscheiden ihn von jedem andern, welcher todt und durch die Liebe nicht belebt ist. Paulus spricht von einem Glauben, der in Liebe sich thätig erweiset (Gal. 5, 6.); Jacobus von einem Glauben, der ohne Werke todt ist (Jac. 2, 20.). Nur dem lebendigen, in Liebe thätigen Glauben wohnt die rechtfertigende Kraft inne*).

---

*) Distinctio vero unius fidei in formatam atque informem, ab Apostolis Christi Paulo et Jacobo manifestissime traditur. Nam quid quaeso interest, si dicamus fidem vivam et mortuam, vel formatam et informem? Certe enim res viva per aliquam formam vivit, et res mortua propter absentiam alicujus formae mortua est. Fidem autem vivam et mortuam Jacobus appellat in epistola sua cap. 2. vers. 20. Sed Apostolus Paulus non solum docet, fide caritatem formari, sed etiam explicat, dilectionem esse formam ex-

§. 14.

Wo in dem Gemüthe nun wirklich der lebendige, in Liebe thätige Glaube herrscht, da erfolgt wirklich auch die Wiedervereinigung mit Gott. Alle geistigen Kräfte erhalten da ihre Richtung nach Gott und ruhen nun nur in ihm. Die Vernunft hat ihr Auge nun auf Gott gerichtet, und erfasset jetzt ihn und alle Dinge in ihrem wahren Wesen und in ihrer wahren gegenseitigen Beziehung. Der Wille strebet nun nach Gott, und, wenn nach etwas Anderm, nach diesem nur um Gottes willen. Das Gefühl theilt in Leiden und Freuden nur diese Beziehung auf Gott. — Ein ganz neues Leben waltet im Menschen. Der Geist der knechtischen Furcht ist ausgetrieben, und dagegen hat der Geist der Kindschaft — des kindlichen Vertrauens, der kindlichen Zuneigung und Liebe — dessen Stelle eingenommen; die innere Nacht und Finsterniß hat sich verwandelt in Licht; der innere Krieg in Frieden; die wilden Begierden sind gebändigt, gebändigt durch die Liebe Gottes. Eingetreten ist der selige Zustand der Rechtfertigung, — Gottes Wohlgefallen ruht auf dem geistig Neugebornen.

---

trinsecam fidei, non intrinsecam, et quae det illi, non ut sit, sed ut moveatur; ac per hoc fides sine dilectione non desinat esse fides, sed desinat esse res actuosa et operans. Sic Apostolus ait (Gal. 5, 6.): fides per dilectionem operatur. Itaque sensus Apostoli est, fidem a caritate agi et moveri, quomodo a spiritu movetur corpus. Ac per hoc esse dilectionem non signum viventis fidei, sed esse ipsam vitam fidei. Recte igitur catholici dicunt: fidem sine caritate esse informem, et cum caritate formatam. Bellarm. de just. lib. 2. cap. 4.

II. Abschnitt.

Wesen der Rechtfertigung.

---

§. 15.

Aus dem vorausgegangenen Abschnitte leuchtet ein, daß der Glaube vor seiner Entwicklung, oder wie man ihn nennt, der blos theoretische Glaube allein nicht zu rechtfertigen vermöge; sondern daß er den Menschen erst rechtfertige, wenn er in Liebe thätig ist; den Menschen erst Gott wohlgefällig mache, wenn er ist die durch die Taufe oder durch die Buße hervorgebrachte Gesinnung, das neue Leben in Christus, die gerade Richtung aller geistigen Kräfte nach Gott hin, als der höchsten Wahrheit, Heiligkeit, Seligkeit u. s. w.; wenn er ist — der lebendige Glaube.

Demnach ist die Rechtfertigung von Seite Gottes nicht eine blosse Erklärung, daß der Mensch gerecht sey; nicht bloß äußere Gerechtsprechung, dergleichen bei weltlichen Richterstühlen Statt findet; auch nicht ein pures Uebersehen der Sünde, noch blosse Nichtzurechnung derselben; sondern sie besteht in wirklicher innerlicher Gerechtmachung, und in

Folge dieser — in wirklichem Gerechtseyn; d. h. in Tilgung des Bösen im Menschen, und in einer neuen geheiligten Gesinnung, die den Grund des neuen göttlichen Lebens im Gerechtfertigten ausmacht.

Hat der Mensch im Glauben, im Vertrauen und Reueschmerz das hl. Sakrament der Taufe empfangen, so wird der ganze alte Mensch da begraben mit Christus, und ein neuer Mensch ersteht aus dem Bade der Wiedergeburt (Col. 2, 12). Oder kehret der Wiedergefallene im Geiste der Buße zurück, bekennet er seine Sündenschuld und flehet er um Gnade, so wird ihm mit der Vergebung der Sünde gleichsam ein neues Gewand der Unschuld mitgetheilt (Luc. 15). Die erlangte Rechtfertigung und folglich Gerechtigkeit ist also nicht blos etwas Vermeintliches, Imaginäres oder von Außen Aufgeklebtes; sondern etwas Wahres, Reeles, im Innern Haftendes. Der Gerechtfertigte ist aus einem Kinde der Ungnade und des Zornes wirklich umgeschaffen zu einem geliebten Kinde Gottes, was nur dann seyn kann, wenn der Mensch, indem die Sünde ihm erlassen wurde, zugleich aufhörte, sündhaft zu seyn, und wenn er gerecht zu seyn anfing durch wirkliche Mittheilung der Gerechtigkeit*).

Die Gerechtigkeit gründet sich also auf die wirkliche Umwandlung des alten Menschen in einen neuen, der nach Gottes Bild geschaffen ist, in wahrer Gerechtigkeit und Heiligkeit (Eph. 5. 23, 24); auf den Geist der Kindschaft Gottes, der im Gerechfertigten wohnt (Gal. 4, 6). Nur diese Gerechtigkeit

*) Non potest haec translatio fieri, nisi homo per remissionem peccati desinat esse impius, et per infusionem justitiae incipiat esse pius. Bellarm. de just. lib. 2. cap. 2.

kennt die hl. Schrift. Wenn z. B. Paulus (Röm. 5, 19) schreibt: „daß durch den Gehorsam eines Einzigen viele gerecht gemacht werden, wie durch den Ungehorsam eines Einzigen viele Sünder geworden seyen"; so meint er gewiß eine wirkliche, dem Menschen wahrhaft innwohnende Gerechtigkeit, indem es ausgemacht ist, daß er ebendaselbst, im Gegensatze nämlich, auch nur von einer eigentlichen, wirklich im Menschen haftenden und nicht blos ihm zugerechneten Ungerechtigkeit spricht. Oder wenn er schreibt (Röm. 8. 9, 10): „Ihr aber wandelt nicht mehr nach dem Fleische, sondern nach dem Geiste, wenn anders Gottes Geist in euch wohnet . . . . . Ist aber Gottes Geist in euch, so ist zwar der Leib um der Sünde willen todt, der Geist aber lebendig, um der Gerechtigkeit willen"; so bezeichnet er deutlich hiemit das neue Leben des Geistes durch die Gnade, die nun im Menschen wohnt als das ihn gerecht machende Princip.

Immer wurde in der Kirche die Gerechtigkeit, welche in der Rechtfertigung der Glaubende erlangt, im angegebenen Sinne aufgefaßt — als die in unserm Gemüthe durch die Gnade des hl. Geistes angefachte, das Böse in uns verzehrende, wahre Heiligung erzeugende, und zu allem Guten treibende Liebesflamme *); folglich als wahre, wesenhafte Reinheit, Schönheit und göttliche Lebendigkeit des innern Menschen **); bis Streitsucht und eine durch dog-

---

*) Calor spiritus est, qui simul ut caritatem in nobis diffuderit, et ejus igne mentes nostras inflammaverit, jam sumus justitiam consecuti. S. Cyrill. Alex. lib. 6 de trin.

**) 1. Quid est aliud justitia, cum in nobis est . . . ., quam interioris hominis pulchritudo? S. Aug. in epist. 85 ad Cons.

matische Vorurtheile irregeleitete Exegese die Lehre von einer bloß eingebildeten, nicht wirklichen, gleichsam nur von Aussen angeklebten Gerechtigkeit auf die Bahn brachte.

Diese Vorurtheile unterstützte noch ein anderer Umstand. Man ließ die Art und Weise der Alten zu denken und sich auszudrücken ganz ausser Acht. Die Alten setzten nämlich das Aeußere, die Form, in der das Innere offenbar wurde, für das Innere selbst, weswegen auch ihre Bezeichnungen immer das Wesen der Sache selbst ausdrücken. Wenn die Alten von Lossprechung der Sünden, von einer äußern, anscheinend bloß formellen Rechtfertigung sprechen, so wollen sie damit zugleich die innere, wirkliche Reinigung und Lossprechung bezeichnet haben. Die Kirche beachtete stets diese Bezeichnungsart der Alten, und zum Theil mit Rücksicht auf diese erklärte sie, daß die Rechtfertigung nicht eine blosse Gerechterklärung, sondern eine wirkliche Gerechtmachung sey; daß im Gerechtfertigten die Sünde wirklich getilgt, und der innere Mensch erneuert und geheiligt sey*).

---

2. Quae natura, cum a suo conditore justificatur, a deformi forma formosam transfertur in formam. Id. lib. 15. de trinit.

*) Justificatio non est sola peccatorum remissio, sed et sanctificatio et renovatio interioris hominis per voluntariam susceptionem gratiae et donorum; unde homo ex injusto fit justus, et ex inimico amicus, ut sit haeres secundum spem vitae aeternae . . . . . Quamquam nemo possit esse justus, nisi cui merita D. n. J. Chr. communicantur, id tamen in hac impii justificatione fit, dum ejusdem sanctissimae passionis merito per Spiritum sanctum caritas Dei diffunditur in cordibus eorum, qui justificantur, et ipsis inhaeret. Conc. Trid. sess. VI. c. 7.

§. 16.

Die Gerechtigkeit des Gerechtfertigten ist dem Gesagten zufolge etwas Wesentliches; sie ist die inhärirende Beschaffenheit (qualitas), die stetige Verfassung (habitus) von dem Gerechtfertigten.

Ungeachtet dieses schon ganz folgerecht aus dem aufgestellten Begriffe von Gerechtigkeit hervorgeht; so wird es doch noch besonders bestätiget durch klare Aussprüche der hl. Schrift, dergleichen folgende sind: Jesus versichert, „daß das Wasser, welches er gebe, selbst werde zur Quelle werden, die hinüberquelle in's ewige Leben" (Joh. 4, 14). Was soll damit anders gesagt seyn, als — durch das Heiligungsprinzip, den heiligen Geist, den er mittheilen wolle, werde im Menschen selbst eine heilige Gesinnung erzeugt, aus der jenes ewige Leben schon hienieden hervorgehe, das sich dann fortsetzen werde und verklären in der seligen Ewigkeit? — Johannes schreibt in seinem ersten Briefe (3, 9): „Jeder, der aus Gott geboren ist, thut keine Sünde; denn sein Same bleibt in ihm, und er kann nicht sündigen, weil er aus Gott geboren ist." Dieser Same ist nur der hl. Geist, der die heilige Gesinnung im Innern erzeuget hat, aus der nur Saaten guter, heiliger Werke aufkeimen können.

Solches bekräftiget auch die schöne, hieher bezügliche Stelle des heiligen Basilius (lib. de Spir. sct. c. 2): „Wie die Sehkraft in einem gesunden Auge ist, so die Kraft des heiligen Geistes in dem gereinigten Gemüthe; und wie die Kunst in dem ist, der sie erworben hat, so die Gnade des hl. Geistes in dem, der sie erlangt hat; immer zwar gegenwärtig, aber nicht immer wirksam."

Die Kirche hat zwar diesen Punkt nicht ausdrücklich bestimmt; aber er folgt schon aus ihrer Bestimmung der

Gerechtigkeit. Schon daraus, daß sie lehrt, bei der Rechtfertigung werde durch den heil. Geist die Liebe in die Herzen ausgegossen (Sess. VI. c. 7.), sieht man, daß sie unter Gerechtigkeit eine inhärirende Beschaffenheit und stetige Verfassung des Gerechtfertigten begriff. Der tridentinische Katechismus bedient sich darum auch des Ausdruckes: „Qualität"*). Wären denn die Unmündigen nach der Taufe gerecht, wenn die durch Rechtfertigung mitgetheilte Gerechtigkeit dem Menschen nicht inhärirte?

§. 17.

Ungeachtet der im Innern haftenden Gerechtigkeit bleibt doch auch dem Gerechtfertigten noch eine der Richtung des Geistes nach dem Göttlichen entgegengesetzte Richtung der sinnlichen Natur — die sinnliche Begierde. Diese hebt die herrschende Gerechtigkeit nicht auf, weil sie, unabhängig vom freien Willen, keine Sünde ist; jedoch führt sie in der heiligen Schrift den Namen Sünde, weil sie einerseits aus der Sünde stammt, andererseits wieder zur Sünde hinneigt**).

---

*) Est autem gratia, quemadmodum tridentina synodus ab omnibus credendum decrevit, non solum per quam fit peccatorum remissio, sed divina qualitas in anima inhaerens. Catech. conc. Trid. de eximiis Bapt. fruct.

**) Manere autem in baptizatis concupiscentiam, vel fomitem, haec sancta synodus fatetur et sentit; quae cum ad agonem relicta sit, nocere non consentientibus et viriliter per Chr. J. gratiam repugnantibus non valet; quinimo, qui legitime certaverit, coronabitur. Hanc concupiscentiam, quam aliquando Apostolus peccatum appellat, sancta synodus declarat, ecclesiam catholicam nunquam intellexisse peccatum appellari, quod vere et proprie in renatis pec-

Die sinnliche Natur hat, so wie es gleich nach der ersten Sünde der Fall war, so immer im gefallenen Zustande das Uebergewicht über die geistige, und folget, je länger der Zustand der Ungerechtigkeit währet, desto eigensinniger ihrer verkehrten Richtung. Darum vermag nach der Rechtfertigung der Geist, wenn schon jetzt frei von der überwiegenden Herrschaft der Sinnlichkeit, vom göttlichen Leben durchdrungen, und nach seinem höchsten Ziele sich hinbewegend, dennoch nicht sogleich dieselbe von ihrer gewohnten Richtung ganz weg, und sich nachzuziehen.

Es hat sich in den Gliedern und in den niedern Vermögen des Menschen ein eigenes Gesetz gebildet, welches von da aus den Geist beunruhiget, und, unterstützt durch die Anfechtungen der Welt und des Satans, auf den Geist eindringt, diesen von seiner gewonnenen Richtung abwendig, und sich wieder unterthan machen möchte. — Daraus entsteht nothwendig ein Kampf, jener Tugendkampf, in welchem der Gerechte seine Glaubenskraft und Glaubenstreue bewähren, seine Feinde kraftlos machen, und durch den errungenen Sieg sich die Krone verdienen sollte, die jenen hinterlegt ist, welche treu im Kampfe ausharrten (II. Tim. 4. 7, 8).

Darum darf auch der Gerechte niemals sicher und sorglos seyn, sondern muß sich stets zum Kampfe bereit halten, und mit jenen Waffen sich rüsten, die der Apostel empfiehlt (Eph. 6. 16 — 19.): „Vor allem ergreifet den Schild des Glaubens, nehmet auch den Helm des Heiles, und das Schwert des Geistes, welches ist Gottes Wort.

---

catum sit, sed quia ex peccato est, et ad peccatum inclinat. Siquis autem contrarium senserit, a. s. Conc. Trid. sess. V. de peccato orig. 4.

Mit allem Gebet und Flehen flehet zu aller Zeit im Geiste, und wachet eben deßwegen anhaltend im Flehen für alle Heiligen.“ Nur wenn der Mensch stets vor Gott wandelt, wie Abraham und Moses; im steten gerechten Mißtrauen auf sich, nur auf den Herrn vertraut; aus den reichlich fließenden Gnadenquellen sein Heil schöpft, und damit, wie mit einem Helme sich decket; nur wenn er im Worte Gottes, das schärfer ist, denn ein zweischneidiges Schwert, Aufmunterung, Beispiel, Trost u. s. w. suchet; nur wenn er sich im Gebete, diesem eigentlichen Elemente des höhern Lebens, zum Herrn erschwinget; durch Wachen, Fasten und jede Art Selbstverläugnung seine sinnliche Natur bändiget, und durch inniges Anschließen an das Gemeinleben der Kirche, durch Gebet und Gebrauch der göttlichen Heilsmittel seine individuelle Kraft verstärket — gleichsam potenzirt: nur dann wird die Herrschaft des Geistes über die Sinnlichkeit immer mächtiger und ausgedehnter; diese selbst aber in ihren gesetzwidrigen Begehrungen immer kraftloser; bis sie, allmählig ihrer verkehrten Richtung entwöhnt, ganz dem Geiste folget, und ihm dienet. In Furcht und Zittern, durch stete Wachsamkeit, Gebet, Almosenspendung, Fasten und Geduld wirket darum auch der Gerechte sein Heil, indem auch er noch zu kämpfen hat mit Fleisch, Welt und Hölle, die nur besiegt werden können, wenn man in erklärter Weise nach dem Geiste lebt *).

---

*) Veruntamen, qui se existimant stare, videant, ne cadant, et cum timore et tremore salutem suam operentur in laboribus, in vigiliis, in eleemosynis, in orationibus et oblationibus, in jejuniis et castitate: formidare enim debent, scientes, quod in spem gloriae, et nondum in gloriam renati sunt, de pugna, quae superest cum carne, cum

§. 18.

Leicht kann es bei solcher Beschaffenheit ungeachtet vieler Wachsamkeit und Uebung geschehen, daß auch der Gerechte bisweilen lässiger wird in der Verfolgung seines Zieles, und geringerer Fehler sich schuldig macht; und dieß besonders im Anfange, wo das neue Leben des Geistes noch schwach ist, die Anreizungen der Sinnlichkeit noch häufiger und heftiger sind, und die Versuchungen von aussen noch leichter Zugang finden. Solches wird zwar dem neuen Geistesleben immer hemmend in den Weg treten, und selbes schwächen, ohne es jedoch schon zu ertödten. Der heilige Johannes spricht in dieser Beziehung (I. Joh. 5. 16) von Sünden, die nicht zum Tode sind. Gerade aber solch nahe Möglichkeit zu sündigen muß den schon Gerechtfertigten antreiben, Wachsamkeit und Uebung zu verdoppeln, um auf dem steilen Pfade des tugendhaften, gottseligen Lebens nicht abwärts, sondern vielmehr aufwärts zu kommen; um nicht wieder aus einem Diener und Kinde Gottes Sclave der Sünde zu werden und der Hölle *).

---

mundo, cum diabolo, in qua victores esse non possunt, nisi cum Dei gratia Apostolo obtemperent, dicenti: Debitores sumus non carni, ut secundum carnem vivamus: si enim secundum carnem vixeritis, moriemini: si autem spiritu facta carnis mortificaveritis, vivetis. Conc. Trid. sess. VI. cap. 13.

*) Licet enim in hac mortali vita, quantumvis sancti et justi, in levia saltem et quotidiana, quae venalia dicuntur, peccata quandoque cadant, non propterea desinunt esse justi; nam justorum illa vox est humilis et verax: dimitte nobis debita nostra. Quo fit, ut justi ipsi eo magis se obligatos ad ambulandum in via justitiae sentire debeant, quo liberati jam a peccato, servi autem facti Deo, sobrie,

Verdoppelt der Mensch Wachsamkeit und Uebung nicht, um das neue Leben in sich zu bewahren; ist er unbekümmert um die geistigen Mittel, und um die treue Anwendung derselben; ist er lässig im christlichen Kampfe: so kann er das neue Leben der Gerechtigkeit sogar wieder verlieren, und in den vorigen Zustand der Ungerechtigkeit wieder zurückfallen. Ohne dieselbe treue Mitwirkung, die zur Erlangung der Gerechtigkeit führt, ist das Beharren in derselben rein unmöglich. Die Furcht und heilige Scheue vor Gott vermindert sich, der Glaube fängt an zu ermatten, und die Liebe erkaltet immer mehr. Dagegen regen die Lüste des Fleisches sich immer freier; die Sinnlichkeit mit ihren gesetzwidrigen Forderungen erstarket wieder, und strebet nach ihrer gewohnten Herrschaft; die Versuchungen werden häufiger und heftiger, und ehe man sich's versieht, ist die Gerechtigkeit der Ungerechtigkeit gewichen, die Richtung des Geistes nach Oben verkehrt, und nach Unten gewendet. „Wenn der Gerechte abweicht von seiner Gerechtigkeit, und Unrecht thut, so wird er darin sterben". (Ezech. 18. 24.). Paulus hielt seinen Körper in strenger Zucht, damit er nicht, während er andern predigte, selbst verwerflich würde (I. Cor. 2. 27.): so sehr war er von der Möglichkeit eines Rückfalles in den Zustand der Ungerechtigkeit überzeugt. An einem andern Orte (Hebr. 6. 4, 6.) hält er es für beinahe unmöglich, daß jene, welche schon einmal erleuchtet waren, die himmlischen Gaben gekostet hatten, des heiligen Geistes theilhaftig geworden waren, und dennoch a b g e f a l l e n s i n d, wieder zur Sinnesänderung gebracht werden; und der heil. Petrus spricht „von Men-

---

juste et pie viventes, proficere possunt per Chr. Jesum. Conc. Trid. sess. VI. c. 11.

schen, die, den Schweinen ähnlich, sich wieder im Kothe wälzen nach der Schwemme" (II. Petr. 2. 22.).

Auch der Gerechte kann wieder die erlangte Gerechtigkeit verlieren, so gut, als die ersten Eltern die vor dem Sündenfalle ihnen einwohnende Gerechtigkeit verloren; dies bestättigt ausser dem ausdrücklichen Zeugnisse der heiligen Schrift leider die tägliche Erfahrung. David, der Mann nach dem Herzen Gottes, fiel, und fiel tief *). Auch Petrus, den doch der Herr selbst für rein erklärt hatte, fiel in grosse, schwere Sünde: und eben auf der Möglichkeit des Rückfalles beruht die Stiftung des heil. Bußsacramentes, durch welches Gott die Wiedergefallenen, wenn sie reumüthig, und vertrauensvoll auf des Erlösers Verdienste ihren Rückfall beweinen, wieder zu Gnaden aufnehmen, und aufs Neue Gerechtigkeit ihnen mittheilen will **).

Calvin läugnet zwar die Möglichkeit dieses Rückfalles, und behauptet, nie seye der wahrhaft gerecht geworden, der wieder fallen konnte. Allein ihm galt eine absolute Prädestination und Reprobation. Darum konnte er denjenigen, die ihm für gerecht galten, keinen Rückfall mehr zudenken, weil er sonst mit sich selbst in Widerspruch hätte kommen müssen. Allein eine absolute Prädestination und

*) Daß die Rechtfertigung im A. B. auf eine ähnliche Weise geschah, wie im N. B.; nur daß der Glaube dort die künftige Erlösung anticipirte, gleichsam vorwärts wirkte; wie er jetzt als etwas Geschehenes sie ergreift, gleichsam rückwärts wirkend: versteht sich von selbst.

**) Si quis semel justificatum dixerit amplius peccare non posse, neque gratiam amittere, ideoque eum, qui labitur et peccat, nunquam fuisse vere justificatum, a. s. Conc. Trid. sess. VI. can. 23.

Reprobation in seinem Sinne ist grundfalsch, der gesunden Vernunft zuwider und der ganzen Offenbarung. Wo Freiheit, dort Möglichkeit zum Rückfalle, und nur wo erstere geläugnet wird, muß auch letztere verworfen werden *).

§. 19.

Dem Gesagten zufolge ist mit der Rechtfertigung alle Ungerechtigkeit aufgehoben, das Böse im Menschen wirklich getilgt; und dafür eine neue, geheiligte Gesinnung, die der Grund des neuen göttlichen Lebens ist, in ihn gepflanzt. Dieses neue Leben ist also am Anfange erst in seiner zarten Blüthe vorhanden, und will beschützt und gepflegt werden, damit es zu seiner vollendeten Reife gelangen kann. Dieß geschieht aber, wenn der Mensch, der die Gerechtigkeit durch die göttliche Gnade und seine freie Mitwirkung erreicht hat, nun auf der einen Seite sorgfältig die Hindernisse wegräumt, die der weitern Entwicklung des geistigen Lebens im Wege stehen; und auf der andern Seite alle Mittel anwendet, die das geistige Leben weiter entfalten und seiner Reife entgegenführen. Bald wird dann unter dieser sorgfältigen Pflege das neue Geistesleben so erstarkt seyn, daß es alle entgegengesetzten, bösen Neigungen niederhält und beherrschet, und in allen seinen Bewegungen nur nach Gott gehet; oder mit dem Apostel zu reden, daß Christus im Menschen ganz Gestalt gewonnen hat, und nur Er in ihm lebt und regiert.

---

*) Si quis justificationis gratiam non nisi praedestinatis ad vitam contingere dixerit, reliquos vero omnes, qui vocantur, vocari quidem, sed gratiam non accipere, utpote divina potestate praedestinatos ad malum, a. s. Ibid. Sess. VI. can. 17.

Die vollkommene Gerechtigkeit umfasset zu viel, als daß ihrer der Mensch, ohne lange Uebung, wie auf einmal theilhaftig werden könnte. Die durch die Rechtfertigung erlangte Gerechtigkeit ist einer unendlichen Steigerung fähig. Sie ist wie ein Licht, das fortgeht und leuchtet bis zum vollen Mittage (Sprichw. 4. 18). Sie geht verschiedene Stufen durch, bis die Furcht, die Anfangs mit der Liebe noch verbunden seyn mag (1. Joh. 4. 18), ganz ausgetrieben, jede Beschränkung aufgehoben, und endlich das Ideal erreicht ist, das Jesus in seiner Lehre vorgezeichnet, in seinem Leben versinnlichet, und durch sein Leiden und Sterben jeglichem Menschen zugänglich gemacht hat. Dieses allmählige Aufstreben im Zuge der Gnade, von Tugend zu Tugend bis zur seligen Gottesanschauung bezeichnet schon der Psalmist recht schön in der Stelle: „Selig der Mann, der seine Hülfe von Dir (o Gott!) „hat. Aufgänge bereitet er in seinem Herzen, im Thränenthale zum Orte, den er sich vorgesetzt: den Segen „gibt der Gesetzgeber; man wandelt von Tugend zu Tugend, man schauet den Gott der Götter auf Sion" (Ps. 83. 6, 7) *). Es gibt in der Tugend, wie im Laster, keinen Stillstand. Der Gute erhält durch treues Verharren immer grössere Befestigung im Guten, wie der Gefallene,

---

*) Der hebr. Text, der so lautet: אַשְׁרֵי אָדָם עוֹז־לוֹ בָךְ מְסִלּוֹת בִּלְבָבָם׃ עֹבְרֵי בְּעֵמֶק הַבָּכָא מַעְיָן יְשִׁיתוּהוּ גַּם־בְּרָכוֹת יַעְטֶה מוֹרֶה׃ יֵלְכוּ מֵחַיִל אֶל־חָיִל יֵרָאֶה אֶל־אֱלֹהִים בְּצִיּוֹן׃ läßt zwar nach Calmet eine speciellere Auslegung zu; allein nach Hieronymus und Augustinus läßt die Stelle sich allgemein auf jeden Frommen deuten.

wenn er sich an der Hand der Gnade nicht wieder erhebt, immer tiefer im Abgrunde versinkt *).

§. 20.

Die nach der Rechtfertigung erreichte Gerechtigkeit ist nicht in allen Menschen gleich, sondern nach deren Individualität verschieden. Richtet sich der Grad der Gerechtigkeit im Einzelnen schon nach dem Grade der freien Mitwirkung: so kann bei verschiedenen Individuen, in welchen die Mitwirkung eben so verschieden seyn muß, der Grad der Gerechtigkeit nie derselbe seyn. „Nach Beschaffenheit „des übrigens guten Erdreiches bringt das Samenkorn bald „dreissig-, bald sechzig-, bald hundertfältige Früchte" (Matth. 13. 23). „Viel wird dem vergeben, der viel liebt; wem weniger vergeben wird, liebt auch weniger" (Luc. 7. 47). Ferner spricht Paulus von verschiedenen Graden künftiger Seligkeit: „Es gibt himmlische Körper, und gibt irdische „Körper. Aber anders ist die Herrlichkeit der himmlischen, „und anders die der irdischen. Anders ist der Glanz der „Sonne, anders der Glanz des Mondes, anders der Glanz „der Sterne; denn ein Stern übertrifft den andern an „Glanz" (I. Cor. 15. 41). Der Maaßstab für die künftige Herrlichkeit ist aber nur die Gerechtigkeit hienieden; denn jeder wird jenseits seinen Lohn erhalten, je nachdem er in diesem Leben gethan hat, Gutes oder Böses. Weil

*) 1. Justificati sumus: sed ipsa justitia, dum proficit, crescit. S. Aug. serm. 26 de verb. Apost.

2. Si quis dixerit, justitiam acceptam non conservari, atque etiam non augeri per bona opera, a. s. Conc. Trid. sess. VI. can. 24.

aber die Herrlichkeit jenseits so verschieden ist, so muß auch die sie bedingende Gerechtigkeit verschieden seyn. Endlich ist wohl zu bedenken, daß das Christenthum als Anstalt zur Erlösung und Heiligung, die Individualität des Menschen nicht verwischt, sondern ihn gerade in dieser anfasset und nach dieser rechtfertiget. Das Christenthum weiß alle Verhältnisse zu ergreifen, und selbe neben den wesentlichen und nothwendigen Heilsmitteln zu solchen zufälligen zu machen. Es entwickelt sich auch daraus eine Ungleichheit der Gerechtigkeit; es muß nach der verschiedenen Zahl der Talente sich ein ungleicher Gewinnst ergeben *).

§. 21.

Bei dem reichlichen Antheile, welchen, wie aus der bisherigen Entwicklung einleuchtend geworden ist, der Mensch an seiner Rechtfertigung nimmt, darf er auch der wirklich erlangten Rechtfertigung gewiß seyn, ohne sich von Aengstlichkeit und Zweifeln hin- und hertreiben zu lassen, wenn er anders der treuen Mitwirkung mit der göttlichen Gnade

---

*) 1. Agrestis ululatus est, nullam virginitatis gratiam, nullam castitatis ordinem servare, promiscue omnia velle confundere, diversorum gradus abrogare meritorum, et paupertatem quandam coelestium remunerationum inducere, quasi Christo una sit palma, quam tribuat, nec plurimi abundent tituli meritorum. S. Ambros. in epist. 81. ad Sir.

2. Non modo reputamur, sed vere justi nominamur et sumus, justitiam in nobis recipientes, unusquisque suam secundum mensuram, quam Spiritus sanctus partitur singulis, prout vult, et secundum propriam cujusque dispositionem et cooperationem. Conc. Trid. sess. VI. c. 7.

sich bewußt ist. „Wer wird denn die Geliebten Gottes anklagen? Gott — der sie gerecht macht? Wer will sie verdammen? Christus, der gestorben? noch mehr, der auch auferstanden ist? der sogar zur Rechten Gottes sitzet, der ja uns vertritt" (Röm. 8. 33—35)?

Es ist demnach kein Geist knechtischer Furcht mehr, der ihn beseelet, sondern ein Geist der Kindschaft, in welchem er Abba, Vater, ruft. Dieser Geist theilt ihm die Ueberzeugung mit, daß er Kind Gottes ist, und als solches auch Erbe Gottes und Miterbe Christi (Röm. 8. 15—17). Und aus dieser Ueberzeugung fließt denn Ruhe, Friede und Freude im heiligen Geiste. Jedoch, wie schon bemerkt, nur treue Mitwirkung mit der Gnade, und das klare Bewußtseyn hievon kann zu dieser seligen Ueberzeugung führen.

Darum hüte sich jeder vor Selbsttäuschung, und schliesse nicht aus jeder bessern Regung, welche er etwa augenblicklich empfindet, und die vielleicht nur in plötzlicher Gemüthsaufwallung ihren Grund hat, sogleich auf vollkommene Rechtfertigung in seinem Innern. Dergleichen plötzliche Aufwallungen empfindet manchmal auch der ungebesserte Sünder. Auch in ihm regt sich zeitenweise das sittliche und religiöse Gefühl; es entsteht in gewissen lichten Augenblicken eine Art Heimweh in ihm, Heimweh nach Gott, Tugend, Unschuld. Aber gerade weil es nur vorübergehendes, schwach gefühltes Heimweh ist, nicht wirkliche Heimkehr, so kann es auch nicht mit Rechtfertigung verbunden seyn. Die Ueberzeugung von der wirklichen Rechtfertigung kann nur entspringen aus dem vorausgegangenen würdigen Gebrauche aller Gnadenmittel, dann aus der treuen Verwendung der empfangenen Gnade, und dem klaren Bewußtseyn von beiden. So wird jene Ueberzeugung auch nie

dem Gerechtfertigten gefährlich, und nie seiner Vervollkommnung nachtheilig seyn; sie wird vielmehr ihn antreiben zu noch viel grösserer Treue. Eingedenk des gekämpften Kampfes, wird der Mensch nie vergessen, was der Prophet so bedeutsam und so wahr ausgesprochen: „Böse ist des Menschen Herz und unerforschlich, wer mag es erkennen“ (Jerem. 17. 9.)? und wird sich sorgfältig hüten vor Schläfrigkeit und eigenliebiger Selbsttäuschung. Eingedenk, daß das Ziel, welches errungen werden muß, ein unendlich erhabenes ist, wird er nie die Frage vergessen: „Was werde „ich anfangen, wenn der Herr sich erhebt zum Gerichte, „und wenn er fragen wird, was will ich ihm antworten“ (Job. 31. 14)? und wird so vor falscher Sicherheit sich verwahren. Erinnernd sich der Worte Jesu: „wenn ihr „auch Alles gethan habt, so sprechet dennoch, wir sind un„nütze Knechte“ (Luc. 17. 10), wird er seine Unvollkommenheit tief fühlen, und immer mehr in der Demuth sich befestigen, welche allein gründliche Hoffnung und Beruhigung gewähret, ohne je in Trug und Leichtsinn auszuarten, oder in Vermessenheit oder falsche Sicherheit.

Wie darum im Gemüthe des Gerechtfertigten auf der einen Seite jede unmässige Aengstlichkeit und jeder beunruhigende Zweifel weichen muß, dafür aber eine gewisse selige Ruhe und Zufriedenheit darin sich befestigen wird: so kann er auf der andern Seite doch des Gefühles der eigenen Unzulänglichkeit, Unvollkommenheit, Schwäche sich nicht erwehren, und das Vertrauen nie setzen auf die eigene Gerechtigkeit, sondern auf die grenzenlose Liebe und Erbarmung Gottes und auf die unendlichen Verdienste des göttlichen Erlösers. „Es gibt Gerechte, und ihre Werke „sind in Gottes Hand, und doch weiß kein Mensch, ob sie

„des Hasses oder der Liebe fähig sind; sondern Alles bleibt „unbestimmt bis auf die Zukunft" (Pred. 9. 1) *).

Das Gefühl eigener Unvollkommenheit und Schwäche schreckt auch den Gerechtfertigten, und flößt ihm mitten in der Beruhigung doch gerechte Besorgnisse ein, nicht so fast über Gottes Erbarmung, als über seine eigene Unbeständigkeit und mannigfache Verschuldung. So läßt der heilige Chrysostomus (hom. 87 in Joann.) den Petrus sagen: „Ich bin betrübt, weil ich befürchte, nicht zu lieben; „wie ich vorher, da ich für stark mich hielt, als schwach „erfunden wurde." Und der heilige Augustin ruft aus (Tract. in Ps. 41): „Ich weiß, daß die Gerechtigkeit meines Gottes bleibt, ob aber auch die meinige bleibe, weiß „ich nicht, es schreckt mich der Apostel, welcher sagt: wer „steht, sehe zu, daß er nicht falle."

Das glaubende Gemüth beharrt indeß in seiner Treue, wodurch das selige Bewußtseyn der Kindschaft Gottes in

---

*) Der hebräische Text lautet: . . . כִּי אֶת־כָּל־זֶה נָתַתִּי אֶל־לִבִּי
אֲשֶׁר הַצַּרִיקִים וְהַחֲכָמִים וַעֲבָרֵיהֶם בְּיַר הָאֱלֹהִים גַּם־אַהֲבָה
גַּם־שִׂנְאָה אֵיז יוֹדֵעַ הָאָדָם הַכֹּל לִפְנֵיהֶם׃
Quoniam omnia haec posui in Corde meo . . . quod sunt justi et sapientes, et opera eorum in manu Domini. Etiam amorem, etiam odium ignorat homo. Omnia haec ante ipsos sunt. Die Vulgata übersetzt etwas abweichend: Omnia haec tractavi in corde meo . . . . Sunt justi atque sapientes, et opera eorum in manu Dei; et tamen nescit homo, utrum amore an odio dignus sit; und die heiligen Väter und die Kirche beziehen diese Stelle auf unsere Rechtfertigung vor Gott, soferne nämlich kein Mensch gewiß und unfehlbar weiß, ob er bei Gott in Gnade, und der ewigen Seligkeit gewürdiget sey.

ihm erhalten wird; das Uebrige überläßt er der erbarmenden Liebe Gottes, deren Geheimnisse erst jenseits vollständig sich uns enthüllen werden *).

Anmerk. Die Ansicht der katholischen Kirche hierüber findet sich in allen Schriften ihrer geistreichen Lehrer, die je diesen Punct berührt haben. So sagt der heilige Bernhard: Quod propterea dictum puto, quoniam est locus inter timorem et securitatem, tamquam inter laevam atque dexteram, media videlicet spes, in qua mens et conscientia molli nimirum supposito charitatis stratu suavissime requiescit. S. Bernardi super cant. serm. 52.

Ludwig von Granada, dieser erleuchtete Lehrer der Gottseligkeit, sagt: Niemand kann in diesem irdischen Leben über seine Rechtfertigung Gewißheit haben; denn Niemand weiß, ob er des Hasses oder der Liebe würdig sey. Doch können wir einige Wahrscheinlichkeit darüber haben, die grösser oder geringer ist, je nachdem die Zeichen der göttlichen Gnade an uns erscheinen. Unter diesen ist nicht das Geringste, wenn der Mensch das sündliche Leben verlassen hat, und sich bewußt ist, daß er lange

*) Nemo quoque, quamdiu in hac mortalitate vivitur, de arcano divinae praedestinationis mysterio usque adeo praesumere debet, ut statuat, se omnino esse in numero praedestinatorum, quasi verum esset, quod justificatus amplius peccare non possit . . .; nam nisi ex speciali revelatione sciri non potest, quos Deus sibi elegerit. Conc. Trid. Sess. VI. cap. 12.

Zeit ohne schwere Sünde und ohne Neigung zu derselben gelebt hat. Wer also dieses Bewußtseyn hat, der danke Gott seinem Rechtfertiger aus innerstem Herzensgrunde.

So lehrte auch der heilige Franz von Sales, der überdieß frommen, ängstlichen Seelen den Rath gab: „Forschet nicht nach, ob eure Seele Gott gefällt, sondern ob Gott eurer Seele gefalle.“

III. Abschnitt.

Früchte der Rechtfertigung.

---

§. 22.

Dem Bisherigen zufolge wird durch die Rechtfertigung das Princip des Bösen im Menschen gehoben, und sein Geist befruchtet mit dem Keime eines neuen Lebens, das vor Allem sich in einer umgewandelten Gesinnung, und in einer neuen, aufs Göttliche allein gehenden Richtung des innern Menschen kund gibt.

Wie aber im Zustande der Ungerechtigkeit, wo Stolz und Sinnlichkeit, mit einem Worte — Selbstsucht — innerstes Lebensprincip ist, das ganze äussere Leben, das ganze Thun und Lassen des Menschen nur der Ausdruck des innern Lebens ist, und mit Paulus zu reden, nur Werke des Fleisches, als: Hurerei, Unreinigkelt, Geilheit, Unzucht, Abgötterei, Aberglauben, Feindschaft, Hader, Eifersucht, Zorn, Zank, Zwietracht, Spaltungen, Neid, Mord, Völlerei, Schwelgerei und dergleichen, als Früchte sich zeigen: so kann auch die aus dem Keime des neuen Lebens sich entwickelnde Frucht nicht verborgen bleiben. Den Gerechtfertigten (wenn er im Zustande der Rechtfertigung ver=

harrt) schmücken die Werke des Geistes, als Früchte seines innern Lebens.

Als solche bezeichnet Paulus (Galater 5. 22—24): Liebe — Liebe Gottes und des Nächsten, beide im unzertrennlichen Bunde; Freude im heiligen Geiste — die da ist Freude an Gott, an der Huld und Gnade Gottes, und an der Erfüllung seines göttlichen Willens; Friede — wie ihn die Welt zu geben nicht vermag, ausgegangen aus der Liebe Gottes, und unzerstörbar durch äussere und innere Leidensstürme; Geduld — in Leiden und Drangsalen; Freundlichkeit und Güte — gegen alle Menschen; Langmuth und Sanftmuth — in Ertragung fremder Schwächen und Fehler; Glaube — erneuertes, befestigtes, unwandelbares Festhalten an Gottes Offenbarungen und Verheissungen; Bescheidenheit — die jeden Stolz niederhält, die eigene Schwäche anerkennt, und die Vorzüge Anderer gerne bemerket; Kälte und Abgestumpftheit gegen jeden Sündenreitz, und vor Allem Keuschheit — die das Auge zur Anschauung der höhern Wahrheiten ungetrübt erhält, und das Herz frei und rein von allem Ungöttlichen, als Wohnung Gottes und Tempel des heiligen Geistes bewahrt.

Im Gerechtfertigten ist sonach an die Stelle der gänzlichen Hintansetzung des göttlichen Gesetzes und der mannigfachen Sünden Hochschätzung des göttlichen Gesetzes, treue Erfüllung desselben, und eine vollkommene Uebereinstimmung des gesammten menschlichen Thuns und Lassens, Wirkens und Leidens mit dem Willen Gottes, sind mit einem Worte — die guten Werke getreten. Daß Gesetzeserfüllung und gute Werke dem Gerechtfertigten sogar natürlich, nicht blos schlechterdings möglich seyen, und daher positiv von ihm gefordert

werden; ferner daß dieses selbst dem Menschen zum Verdienste angerechnet werde, soll dieser Abschnitt nun zeigen.

§. 23.

Als erste Frucht der Rechtfertigung erscheint die Erfüllung des göttlichen Gesetzes. Sie geht aus der ganzen neuen Verfassung des Gerechtfertigten schon auf ganz natürliche Weise hervor. Der Gerechtfertigte ist nämlich wieder im Stande der Gnade und Kindschaft Gottes, in welchem er vor dem Falle war. Der ganze Mensch ist wieder, wie im Urzustande, in Einheit mit sich und mit Gott, die Empörung wider Gott und die höhere Natur hat aufgehört, der Wille Gottes, der durch das Evangelium der Vernunft des Menschen wieder zur Leuchte geworden, steht wieder oben an, als Norm des neuen Lebens, die überwiegende Begierde ist unterjocht, und der Wille des Menschen, umgewandelt durch die Gnade, und gestärkt durch sie, dienet dem göttlichen Willen, oder — erfüllet das göttliche Gesetz, den Ausdruck des göttlichen Willens.

Gottes Wille in Beziehung auf die Menschen begreift in sich die Erreichung ihres Endzieles, nebst der Mittel-Anwendung zur Erreichung desselben. Wenn darum das göttliche Gesetz vom Gerechtfertigten schon Erhabenes fordert, so wird dieser bei der nun herrschenden Harmonie zwischen seinem und dem göttlichen Willen, bei dem Durchdrungenseyn von einem neuen geistigen Lebensprincipe solches dennoch erfüllen können. Dem Gerechtfertigten ist die Erfüllung des Sittengesetzes nichts Unmögliches. Gott hat auf der einen Seite dem Menschen, wenn auch ein erhabenes, doch kein höheres Ziel angewiesen, als zu erreichen

er seinem Wesen nach im Stande ist*); auf der andern Seite hebt ja Gott gerade durch die Rechtfertigung die Unmöglichkeit, und theilt Kraft und Gnade mit zur Erfüllung seines heiligen Gesetzes**).

§. 24.

Dem Gerechtfertigten ist die Erfüllung des Sittengesetzes sogar nöthige Pflicht. Jesus, der Gesetzgeber des neuen Bundes, sagt: „Wer meine Gebote hat, und sie hält, der ist es, der mich liebet" (Joh. 14. 21.); ja er machte die Erfüllung des Gesetzes zur einzigen Bedingung, das Endziel zu erreichen: „Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote" (Matth. 19. 17.).

Zwar spricht der Apostel im Briefe an die Galater von einem Freiseyn vom Gesetze, wenn man die Gerechtig-

---

*) 1. Nequaquam Dominum accuses; haud mandat impossibilia. Multi et superant praecepta. S. Chrys. hom. 8. de poenit.

2. Eo ipso quo firmissime creditur, Deum justum et bonum impossibilia non potuisse praecipere, hinc admonemur, et in facilibus, quid agamus, et in difficilibus, quid petamus. Omnia quippe facilia sunt caritati, cui uni Christi sarcina levis est. S. Aug. lib. 2. de nat. et grat. c. 69.

**) Nemo autem, quamvis justificatus, liberum se esse ab observatione mandatorum putare debet: nemo temeraria illa voce uti, Dei praecepta homini justificato ad observandum esse impossibilia. Nam Deus impossibilia non jubet: sed jubendo monet, ut facere, quod possis, et petere, quod non possis, et adjuvat, quod possis. Cujus mandata gravia non sunt, cujus jugum suave est, et onus leve. Qui enim sunt filii Dei, Christum diligunt, qui autem diligunt eum, ut ipsemet testatur, servant sermones ejus. Conc. Trid. sess. VI. c. 11. Conf. can. 18.

keit erlangt hat, und behauptet, daß Gott seinen Sohn gesendet und dem Gesetze unterworfen habe, um jene, so unter dem Gesetze waren, zu erlösen (Gal. 4. 4 — 5. 5. 1.).

Doch diese durch Christus erworbene Freiheit vom Gesetze besteht in etwas ganz Anderm, als in einem völligen Losgebundenseyn von dem Gesetze, als hätte dieses für den Gerechtfertigten weder Verbindlichkeit mehr, noch Kraft. Die christliche Freiheit ist eine Freiheit höherer Art, die aufs innigste mit Nothwendigkeit gepaart ist. In ihr ist das äussere Gesetz als in's Leben übergegangen, und in's Herz geschrieben, gleichsam entbehrlich. Christus wollte keineswegs das Gesetz und die Propheten aufheben, sondern sie vervollkommnen, und drang auch wirklich auf Erfüllung des Gesetzes; aber wohl auf Erfüllung desselben nach seinem höhern Geiste, so wie er aus der Hülle des mosaischen Buchstabens es entwickelt, und in seiner Vollendung dargestellt hatte (Matth. 6.). Nicht aufgehoben demnach wird durch den Glauben das Gesetz, sondern vielmehr aufgerichtet wird es (Röm. 3. 31.); denn das Gesetz findet nun keinen Widerspruch, und kein widerstrebendes Hinderniß mehr, sondern Gottes Wille, der das Gesetz gibt, und des Menschen Wille, der durch's Gesetz sich bestimmen läßt, sind im schönsten Einklange*).

§. 25.

Die christliche Freiheit, von der Paulus redet, läßt sich dahin bestimmen, daß der Gerechtfertigte frei ist

---

*) Si quis dixerit, nihil praeceptum esse in Evangelio, praeter fidem, cetera esse indifferentia, neque praecepta, neque prohibita, sed libera, aut decem praecepta nihil pertinere ad christianos, a. s. Conc. Trid. sess. VI. cap. 19.

vom Gesetze der Sünde und des Todes,
vom drückenden Ceremonialgesetze,
vom Zwange und Fluche des Sittengesetzes.

Er ist erstens frei vom Gesetze der Sünde und des Todes; denn er ist nicht mehr Sclave der Sünde, steht nicht mehr unter ihrer gebietenden Macht; die imputable Sünde ist getilget in ihm, und selbst der zurückgebliebene Hang zum Bösen seiner übermächtigen Kraft beraubt. Der Gerechte ist durch die Gnade umgeschaffen, sein Sinn geheiligt, sein ganzes Inneres ist nach Oben gerichtet; er ist freies Kind Gottes geworden, geistig frei gemacht durch den Sohn, und darum wahrhaft frei (Joh. 8. 36.). „Da ihr Sclaven der Sünde waret" (da ihr stundet unter ihrem Machtgebote) „waret ihr los von der Gerechtigkeit; jetzt aber, da ihr von der Sünde" (und folglich auch von dem Gesetze der Sünde, von ihrer höchst gefährlichen, gleichsam zwingenden Macht) „befreit, und Knechte Gottes geworden seyd, habt ihr Heiligung zu eurer Frucht, und als Ende das ewige Leben" (Röm. 6. 20.). Er ist also auch frei vom Tode, d. i. sowohl vom Zustande des geistigen Todes schon jetzt — als auch künftig vom ewigen Tode; dagegen ist das Leben der Gnade schon jetzt sein seliges Loos, und einst die ewige Herrlichkeit.

Der Gerechtfertigte ist zweitens frei vom drückenden Ceremonialgesetze; denn er ist nicht Sclave irgend einer bloß äussern Gewöhnung, wie eine solche durch das jüdische Ceremonialgesetz erzweckt werden sollte. Das Ceremonialgesetz war den Juden dazu gegeben worden, um einen Theil des Menschengeschlechtes, das die Freiheit der Kinder Gottes verloren hatte, und bei welchem das innere geistige Band — das Band der Liebe — zerrissen war, durch ein äusserliches Band einstweilen an sich zu knüpfen, und durch

einen strengen, ceremonienreichen, äussern Gottesdienst in Zucht und frommer Gewöhnung zu erhalten, bis Christus die Freiheit der Kinder Gottes wieder bringen, und mittelst Ausgiessung der Liebe Gottes in die Herzen der Gläubigen durch seinen heiligen Geist das innere Band wieder vollends herstellen und befestigen würde.

Durch Christus also wurde das Ceremonialgesetz überflüssig, und daher auch feierlich von den zu Jerusalem versammelten Aposteln als aufgehoben erklärt (Apostg. 5. 28.). Wie sehr Paulus sich gegen die Irrlehrer ereiferte, welche ausser der christlichen Lehre auch noch das jüdische Ceremonialgesetz beobachtet wissen wollten, ersieht man aus seinem Sendschreiben an die Galater und Kolosser: „Da ihr Gott erkannt habt, ja vielmehr von ihm erkannt seyd, wie möget ihr umkehren wieder zu den schwachen und dürftigen Elementen — Kindheitslehren — um ihnen von Neuem wieder dienstbar zu werden" (Gal. 4. 9.)? Der Gerechtfertigte kann und soll dieser äussern Krücke entbehren, denn er ist durch die Gnade gekräftigt zu gehen ohne sie *).

Er ist endlich frei vom Fluche und Zwange des Sittengesetzes, so ferne nämlich das Sittengesetz auch als Ankläger und Rächer für den Uebertreter dasteht. — Das Sittengesetz, ehe es durch den Glauben aufgerichtet wird (Röm. 3, 31.), hält dem Menschen, der ein anderes Gesetz, das Gliedergesetz in sich fühlt, und diesem folget, immer seine Sünde und seine Verworfenheit vor, ohne ihn davon

*) Der äussere katholische Gottesdienst ist nicht zu verwechseln mit dem jüdischen Ceremonialgesetze, da derselbe da ist zur Erlangung, Erhaltung und Versichtbarung der Rechtfertigung.

befreien zu können, weil ohne Gnade, die nur der Glaube verschafft, die Erfüllung des Gesetzes schlechterdings unmöglich ist, und verfolgt darum ihn mit seinem Fluche (Deut. 11. 28.). Aber durch die Gnade gestärkt, erfüllt der Gerechte das Gesetz und der Fluch muß schweigen. Eben so hält das Sittengesetz vor Christus dem Menschen mit unerbittlicher Strenge seine Pflichten vor, und dringt auf Erfüllung, ohne an und für sich Gnade und Kraft dazu bieten zu können. Auch von diesem Zwange ist der Gerechte frei; denn die Gnade, die ihn gerecht gemacht, hat zugleich seinen Sinn geheiligt, seine geistigen Kräfte erhöht und gestärkt, hat lebendig das Gesetz in sein Herz geschrieben, daß er nun mit Freude das Gesetz erfüllt, und es erfüllen würde, wenn es von Aussen auch nicht gegeben wäre.

§. 26.

In Letzterm insbesondere, im Freiseyn vom Zwange des Sittengesetzes besteht der höchste Grad der christlichen Freiheit. Der Gerechte steht nicht mehr unter dem Gesetze, und sieht selbes nur als todten Buchstaben ausser sich; sondern das Gesetz ist lebendig in seinem Innern, ja, um mich stark auszudrücken, er steht wie über dem Gesetze. In diesem Sinne sagt Paulus: „Nicht für Gerechte ist das Gesetz gegeben, sondern für Ungerechte und Widerspenstige" (I. Tim. 1. 9.). Der Gerechte läßt sich nicht mehr zwingen vom Gesetze, wie ein Sclave, sondern frei und mit Liebe handelt er nach dem Gesetze*).

---

*) Libertas, quae est a dominio legis divinae moralis, ea est, per quam fit, ut lex nobis non dominetur tamquam servis, imminens flagellis et timorem semper incutiens, sed ut im-

Doch schließt eben darum der Zustand des Gerechten das Gesetz nicht aus, sondern begreift es vielmehr auf das Vollkommenste in sich — nicht mehr nach dem Buchstaben allein, sondern nach Buchstaben und Geist. Falsch ist deswegen die Behauptung, als gälte für den Gerechten bloß mehr das Evangelium, das Gesetz hingegen, als bloßes Mittel zu Christus und seinem Evangelium zu führen, sey für ihn von keiner Bedeutung mehr, indem Christi Gesetzerfüllung allen durch ihn Gerechtfertigten angerechnet würde*). Für den Gerechten ist mit dem Evangelium auch das Gesetz gegeben; dieses Letztere aber nur gesteigert und verkläret zum christlichen Gesetze, das das Ideal bezeichnet, welchem nachzustreben jeder Christ verbunden ist. Daher die Aeusserungen Christi: „Den Alten wurde gesagt, du sollst nicht tödten; ich aber sage euch: wer seinem Bruder nur im Herzen zürnt, macht sich der Sünde des Todtschlags schuldig. Ich sage euch, ihr sollt gar nicht schwören, sondern eure Rede sey: Ja, ja, Nein, nein!" u. s. w. Christus hat uns also wohl nicht in dem Sinne vom Gesetze befreit, als wären wir nicht mehr verpflichtet, es zu erfüllen; nicht in der Absicht hat er das Gesetz für uns erfüllt, sondern er wollte uns zeigen, wie wir nun in seinem Sinne und Geiste, d. h. vollkommener, als im A. B., geschah, das Gesetz erfüllen sollten.

---

peret liberis et liberaliter obtemperare volentibus: non adimendo legi vim obligandi, sed addendo hominibus caritatem, illam libenter implendi. De hac loquitur apostolus cum ait (Rom. 6. 14.): non est is sub lege, sed sub gratia et (II. Cor. 3. 17.): ubi spiritus Domini, ibi libertas. Bellarm. de just. lib. IV. c. V.

*) Möhler's Symbolik. II. Aufl. pag. 192.

§. 27.

Man kann immerhin eine Art Trennung zwischen Gesetz und Evangelium gelten lassen. Will man aber dieses, so muß man unter Gesetz ausschließlich das Gesetz des A. B. verstehen, und die Trennung beruht auf dem Unterschiede, daß das Gesetz nur im Keime in sich trug, was das Evangelium in der Entwicklung zeigt; ferner daß das Gesetz des A. B. allein kam, das Evangelium aber die Gnade mit sich brachte.

Der erste Unterschied beruht auf der verschiedenen Bildungsstufe, auf der die Menschheit in verschiedenen Zeiten stand. Sinnlich und roh, wie die Menschen durch die Sünde fast durchgängig geworden waren, zeigten sie sich für eine geistige Religion unempfänglich; darum sollte für eine solche die Menschheit erst vorbereitet werden durch das Gesetz. Im Gesetze findet sich darum wohl die ganze Religion; der Glaube hatte seine Geheimnisse, die Hoffnung ihre Verheissungen, der Wille sein Gesetz, oder die Liebe eine Richtschnur; aber alles war mehr nur für ein sinnliches Volk berechnet, und das Geistige war noch durch eine undurchdringliche Decke vor ihren Augen verhüllt (II. Kor. 3. 15 — 18.). Die Verheissungen betrafen meistens irdischen Segen, das Gesetz war mehr äusseres Zwangsgesetz. Erst nach erlangter Reife nahm Christus die Decke von den Augen. An die Stelle der zeitlichen Verheissungen trat die Zusage eines ewig seligen Umganges mit Gott (Matth. 5. 8 — 11.), und das Zwangsgesetz mußte weichen dem Gesetze der Liebe, das der ganzen Welt verkündet ward.

Den andern Unterschied begründet der Ursprung des Gesetzes und des Evangeliums. Das Gesetz verkündete Moses, ohne auch Kraft ertheilen zu können zur Befolgung;

das Evangelium brachte Christus, und mit demselben die Kraft, den Willen Gottes, dessen Erfüllung er zur Lebensaufgabe für die Seinigen machte, auch zu vollbringen. Das Evangelium, in so ferne es verschieden ist von dem Gesetze, verkündeten die Propheten also: „Ich werde ausgiessen über euch reines Wasser, und ihr werdet gereiniget „werden von all euern Missethaten. Ich werde nehmen „von euch euer steinernes Herz, und euch ein fleischernes „Herz geben; ich werde meinen Geist in eure Mitte ausgiessen, und werde machen, daß ihr in meinen Satzungen „wandelt" (Ezech. 36. 26.). „Sieh es werden Tage „kommen, spricht der Herr, und ich werde mit dem Hause „Israels einen Bund schliessen, nicht nach Art, wie ich ihn „mit euern Vätern geschlossen habe an dem Tage, an „welchem ich euch an meiner Hand aus Egypten führte, „und den sie zu Nichte machten; sondern das wird mein „Bund seyn, den ich mit Israels Volk nach jenen Tagen „schliessen werde, spricht der Herr: Ich werde das Gesetz „in ihr Inneres schreiben, und in ihr Herz will ich es „graben, und ich werde ihr Gott seyn, und sie werden „mein Volk seyn" (Jerem. 31. 31.). Ein anderer Unterschied zwischen Evangelium und Gesetz findet sich nicht, und darum keine Trennung zwischen beiden; vielmehr trug das Gesetz des A. B. das Evangelium schon in der Verheißung in sich, und das Evangelium schließt in sich das Gesetz nach seiner geistigen Entwicklung, höchsten Steigerung und Verklärung.

§. 28.

Der neue Zustand des in Christo Gerechtfertigten begreift aber nicht bloß die genaueste Gesetzeserfüllung in sich, sondern noch mehr. In dem Gerechtfertigten bildet

sich eine heilige Lebensweise, eine Weise des Handelns und Leidens, die sich nicht so fast mehr durch ein Gesetz bestimmen läßt, und die um so reiner, inniger, mit einem Worte vollkommener ist, je tiefer das neue Leben in ihm gewurzelt hat. Das gesammte Handeln und Leiden des in Christo Gerechtfertigten nennt man aber in der katholischen Kirche die guten Werke; und diese nun sind die fernere Frucht der Rechtfertigung.

Auch die guten Werke erfolgen aus der ganzen Verfassung des Gerechtfertigten auf eine natürliche, nothwendige Weise; so natürlich, so nothwendig, als aus dem guten Baume die edle Frucht (Luc. 6. 44). Sie bilden das untrügliche Criterium der erlangten Rechtfertigung; denn wo sie fehlen, kann so wenig auf Rechtfertigung geschlossen werden, als man auf wieder erlangte Gesundheit schliessen kann, so lange die äussern Merkmale derselben fehlen.

Es kann nun kein Zweifel mehr darüber seyn, ob der Mensch je wieder wahrhaft gute, Gott wohlgefällige Werke verrichten könne; ob solche je nur möglich seyen. Da in dem Gerechtfertigten, so lange er in der innigsten Lebensgemeinschaft mit seinem Heilande bleibt, nichts ist, was vor Gott verdammlich wäre, sondern da vielmehr ein neuer Geist in ihm herrschet; so kann das, was in diesem Geiste geschieht, nicht anders, als gut, Gott wohlgefällig seyn. „Wie eine Rebe keine Frucht aus sich selber bringen kann, „wenn sie nicht am Weinstocke bleibt; so auch ihr nicht, „wenn ihr nicht in mir bleibt. Ich bin der Weinstock; „wer in mir bleibt, und in dem ich bleibe, der bringt „viele Frucht — ohne mich könnt ihr nichts thun" (Joh. 15. 4, 5). Von Christus, der das Haupt seiner Gläubigen ist, ergießt sich fortwährend auf diese, die seine Glie-

der sind, Kraft und Stärkung, welche dem Thun und Lassen, Handeln und Leiden derselben vorangeht, dasselbe begleitet, und es dadurch in Gottes Augen angenehm und wohlgefällig macht *).

Dem gemäß ist aber auch nur das gut und Gott wohlgefällig, was in der innigsten Lebensgemeinschaft mit Christus geschieht. Alles, was der Mensch ausser der Verbindung mit seinem Erlöser, der ihm allein Zutritt zum Vater verschafft, thut oder leidet, möge es auch noch so glänzend seyn, ermangelt doch des Ruhmes vor Gott, wenn es auch nicht eben sündhaft genannt werden kann — ist kein gutes Werk, das Werth in Gottes Augen hätte.

§. 29.

Die guten Werke, die sich auf eine so natürliche Weise aus der ganzen Verfassung des in Christo Gerechtfertigten ergeben, sind aber nicht als eine blos zufällige Frucht der Rechtfertigung zu betrachten, als könnte die Gerechtigkeit bestehen auch beim Abgange der äusserlichen guten Werke, und als wäre auch ohne die letztern den Forderungen des Evangeliums schon Genüge geleistet. Sie sind positiv nothwendig, wenn je der Mensch zur Zahl der Gerech-

---

*) Cum enim ille ipse Christus Jesus tamquam caput in membra, et tamquam vitis in palmites, in ipsos justificatos jugiter virtutem inflat, quae virtus bona eorum opera semper antecedit, comitatur et subsequitur, et sine qua nullo pacto Deo grata et meritoria esse possent: nihil ipsis justificatis amplius deesse credendum est, quominus plene illis quidem operibus, quae in Deo sunt facta, divinae legi pro hujus vitae statu satisfecisse . . . censeantur. Conc. Trid. sess. VI. cap. 16.

ten gehören, und Anspruch auf die Seligkeit jenseits machen will.

Christus ist zwar unser Erlöser, und hat als solcher durch freiwillige Uebernahme der Strafen uns mit dem Vater wieder versöhnt; darum fordert er auch vor Allem Glauben an sein Erlösungswerk: sodann aber steht er auch als Gerechtigkeit, als Grund, Lehrer und Vorbild derselben für seine Erlöseten da, und fordert treue Nachfolge von ihnen, d. i. eigene Gerechtigkeit, die sich, wie in ihm, so in ihnen durch gute Werke zeigen sollte. Von ihm, dem neuen Stammvater, sollte ein Geschlecht entspriessen, das fruchtbar an guten Werken wäre. Darum drang er so darauf, gute Früchte zu sehen, prieß die Armen im Geiste selig, selig die Friedfertigen, die Sanftmüthigen, die Barmherzigen u. s. w. (Matth. 5. 3—11); und bezeichnete gerade die guten Werke als den Grund der künftigen Seligkeit, die bösen hingegen als Ursache der Verdammniß (Matth. 25. 34—41). Paulus, der so nachdrücklich auf Glauben dringt, macht dennoch zugleich die guten Werke zur Bedingung ewiger Seligkeit, die bösen Handlungen aber zum Grunde der ewigen Verdammniß. „Wenn „ihr nach dem Fleische lebet, so werdet ihr sterben; wenn „ihr aber durch den Geist die Werke des Fleisches ertödtet, „so werdet ihr leben" (Röm. 8. 13). — Nach seiner Predigt muß derjenige mit Christus leiden, welcher einst will verherrlicht werden mit ihm (Röm. 8. 17).

Blind ist demnach der Eifer, mit dem man gegen die sogenannte Werkheiligkeit eifert, als wäre sie gegen den Geist des Evangeliums. Gerade das Evangelium verlangt Werke, freilich nicht blos äusserliche, aber Werke, die aus dem geheiligten Innern hervor-

gegangen sind; und darum sind sie immer als nothwendig anerkannt worden*).

§. 30.

Die guten Werke sind die natürliche, nothwendige Frucht des geheiligten innern Menschen — der heiligen Gesinnung, des heiligen Willens. Gesinnung und Wille sind des Menschen Eigenthum; ihre Heiligkeit fließt aus dem vorausgegangenen freien Ergreifen der heiligmachenden Gnade. Darum sind die guten Werke von einer Seite auch des Menschen Eigenthum, und in so ferne für ihn verdienstlich. Die hl. Schrift erklärt sie auch als solche: „Werdet immer eifriger im Werke des Herrn; denn ihr

---

*) 1. Gratia salvamur, sed non absque bonis operibus. S. Clemens Alex. lib. 5. strom.

2. Per dulces sermones decipiunt infelices. Cum enim viderint aliquot delinquentes, ajunt: Nihil aliud quaerit Deus, nisi fidei veritatem, quam si custodiretis, non curat, quid agatis. S. Hieron. in cap. 4. Oseae.

3. Jam illud videamus, quod excutiendum est a cordibus religiosis, ne mala securitate salutem suam amittant, si ad eam obtinendam sufficere solam fidem putaverint. S. Aug. in lib. de fide et oper. cap. 14.

4. Si quis hominem justificatum, et quantumlibet perfectum, dixerit non teneri ad observantiam mandatorum Dei et ecclesiae, sed tantum ad credendum, quasi vero Evangelium sit nuda, et absoluta promissio vitae aeternae sine conditione observationis mandatorum, a. s. Conc. Trid. sess. VI. can. 20.

Itaque nemo in sola fide sibi blandiri debet, putans, fide sola se haeredem esse constitutum, haereditatemque consecuturum, etiamsi Christo non compatiatur, ut et conglorificetur. Sess. VI. cap. 11.

wisset, daß eure Arbeit im Herrn nicht vergeblich ist" (I. Cor. 15. 58); „denn Gott ist nicht ungerecht, daß er vergessen sollte eures Thuns und der Liebe, die ihr in seinem Namen bewiesen habt" (Hebr. 6. 10). Und wirklich hat Christus den guten Werken ihren bestimmten Lohn zugewiesen, der in nichts Geringerm besteht, als in der ewigen Seligkeit; Er verheißet allen Frommen das Himmelreich zum Lohne (Matth. 5. 10—11) *). Freilich von Verdienst im strengsten Sinne genommen, wo man soviel entgegenleistet, als man empfängt, kann hier die Rede nicht seyn. Alles, was ja der Mensch ist und hat: sein Leben, seine Freiheit, seine Kraft, selbst seine Bestimmung zur Seligkeit hat er ja von Gott empfangen **). Nichts kann er

---

*) 1. Justitia opus est, ut promereri quis possit Deum; praeceptis et monitis ejus obtemperandum est, ut accipiant merita nostra mercedem. S. Cypr. de unit. eccl.

2. Nullane sunt merita justorum? sunt plane, quia justi sunt; sed ut justi fierent, merita non fuerunt. S. Aug. in epist. 105 ad Sixt.

3. Atque ideo bene operantibus usque in finem et in Deo sperantibus proponenda est vita aeterna, et tamquam gratia filiis Dei per Chr. J. misericorditer promissa, et tamquam merces ex ipsius Dei promissione bonis ipsorum operibus et meritis fideliter reddenda. Conc. Trid. sess. VI. cap. 16. Si quis dixerit, hominis justificati bona opera ita esse dona Dei, ut non sint etiam bona ipsius justificati merita; aut ipsum justificatum bonis operibus, quae ab eo per Dei gratiam et J. Chr. meritum, cujus vivum membrum est, fiunt, non vere mereri vitam aeternam, a. s. Ibid. can. 32.

**) Manifestum est autem, quod inter Deum et hominem est maxima inaequalitas, in infinitum enim distant; totum quod

darum Gott bieten, was er nicht schon zuvor von Gott empfangen hätte, am wenigsten aber soviel, als er in und mit der ewigen Seligkeit ihm darreicht. „Ich aber halte dafür, daß die Leiden dieser Zeit nicht zu vergleichen sind mit der Herrlichkeit, die einst uns wird geoffenbaret werden" (Röm. 8. 18). Die guten Werke des Menschen sind demnach nur in so ferne sein Verdienst, als er die Gnadengaben Gottes gut anwendet, und insofern nach der Bemerkung der hl. Väter die Güte des Herrn gegen alle Menschen so groß ist, daß er seine eigenen, von den Menschen seiner göttlichen Absicht gemäß angewandten Gaben, als ihr Verdienst betrachtet, und in ihnen sein Werk krönet. Gottes Werk vorzüglich ist es (denn ohne ihn können wir nichts Gutes thun), wenn der Mensch alles verläßt, und Christo nachfolgt; und dennoch verspricht dieser dafür hundertfachen Lohn hienieden schon, und einst die Erbschaft des ewigen Lebens (Matth. 19. 29). Immerhin also ist die Gnade das vorherrschende bei dem Verdienste des Menschen; denn ohne sie wäre unsern guten Werken kein Lohn verheißen, ohne sie könnten wir nichts nach Gottes Wohlgefallen thun oder leiden; nur sie macht unser Handeln und Leiden Gott wohlgefällig

---

est hominis bonum, est a Deo; unde non potest hominis a Deo esse justitia secundum absolutam aequalitatem, sed secundum proportionem quandam, in quantum scilicet uterque operatur secundum modum suum. Modus autem et mensura humanae virtutis homini est a Deo, et ideo meritum hominis apud Deum esse non potest, nisi secundum praesuppositionem divinae ordinationis, ita scilicet, ut id consequatur homo a Deo per suam operationem quasi mercedem, quod Deus ei virtutem operandi deputavit. S. Thom. Aq. Q. CXII. art. 1.

und Werth habend in seinen Augen; belohnungswürdig, verdienstlich.

§. 31.

Faßt man das, was über die Verdienstlichkeit der guten Werke im vorigen Paragraphe gesagt worden, zusammen, so ergiebt sich, daß die Verdienstlichkeit der guten Werke sich gründet auf die Gnade vor Allem, sodann aber auch auf die Willensfreiheit des Menschen und endlich auf die ausdrückliche Verheißung Gottes.

Die Verdienstlichkeit gründet sich vor Allem auf die Gnade; denn außer dem Stande der Gnade kann von keinem Verdienste die Rede seyn; die auffallendsten Werke bleiben da ohne Werth für den Himmel, eben weil sie, wie der Heiland sich ausdrückt, nicht „in Gott" gethan sind. Der Mensch, vom Irdischen umschlossen, vermag nicht sich von selbst zum Ueberirdischen zu erheben. Ueberall in der hl. Schrift — Gal. 4. 7. Eph. 1. 5. Coloss. 3. 24. Tit. 3. 7. Hebr. 1. 14. I. Petr. 1. 4. rc. — wird die Kindschaft Gottes, d. h. der Stand der Gnade erfordert, um den Himmel erben zu können; und sie wird als so wesentlich bezeichnet, daß, sobald der Mensch diese verliert, er aufhört, Erbe Gottes zu seyn: „Wenn der Gerechte sich abwendet von der Gerechtigkeit, und Unrecht thut, werden alle seine gerechten Handlungen unbeachtet bleiben" (Ezech. 18. 24).

Ferner gründet sie sich auf die Freiheit des menschlichen Willens. Die Gnade ist nicht absolut zwingend und für sich allein wirksam im Menschen, sondern wirkt nur mit des Menschen freier Zustimmung. Schlöße die Gnade

diese freie Zustimmung aus, so wäre keine Verdienstlichkeit von Seite des Menschen da; denn wo keine Freiheit, dort keine Zurechnung, keine Schuld und kein Verdienst, daher auch weder Belohnung noch Strafe. Erst dadurch, daß der Mensch, stehend zwischen zwei Gesetzen, dem Gesetze des Fleisches und dem Gesetze der Gnade, und angezogen von beiden, ohne von einem bestimmt zu seyn, für das eine oder für das andere sich selbst bestimmt mit seiner Willensthätigkeit, und im Dienste des einen oder des andern entweder Knecht der Sünde wird, oder Diener der Gerechtigkeit; wird er entweder der Verdammung fähig und schuldig, oder aber der Beseligung würdig.

Endlich hängt die Verdienstlichkeit noch ab von der freien Verheißung Gottes. Wenn schon der Mensch mit Freiheit sich für das Gesetz der Gnade bestimmt, und als Diener der Gerechtigkeit sich des Lohnes der Gerechten würdig macht; so ist gerade dieser Lohn nur Gottes freie Verheißung: denn auch ohne verheißenen Lohn müßten wir der Gerechtigkeit uns befleißen, wollten wir in der großen Schöpfung Gottes nicht allein hinter unserer Bestimmung zurückbleiben. Auch bleiben unsere Werke immer weit hinter dem Lohne zurück; wenn wir auch den ganzen Erdkreis entsagten, sagt der hl. Athanasius im Leben des hl. Antonius, so könnten wir doch nichts aufbieten, was der himmlischen Wohnungen würdig wäre. — Oder was sollten wir Gott, dem Allgenügsamen, darbringen können, ihm dem Himmel und Erde gehört, wofür wir einen Lohn erwarten dürften? „Was schenken wir ihm, wenn wir gerecht handeln? was empfängt er von unserer Hand" (Job. 35. 7)? „Wer gab ihm je etwas zuvor, daß es ihm vergolten werden müßte; denn aus ihm, durch ihn und in ihm sind alle

Dinge" (Röm. 11. 35). Er ist der Herr, wir die Knechte; die unnützen Knechte, wenn wir auch alles gethan haben; er der König, wir die Unterthanen; er der Vater, wir die Kinder, welche nur von seiner Gnade leben*). Es beruht darum nur in seiner Verheißung, daß das, was wir mit seiner Gnade thun, uns so überschwenglich belohnt wird; daß das, was er uns gab, und was daher eigentlich Sein ist, um unserer Mitwirkung willen zugleich als das Unsrige betrachtet, und als unser Verdienst uns angerechnet wird.

§. 32.

Nun kann es auch nicht mehr schwer seyn, das Verhältniß zwischen Verdienst und Gnade zu bestimmen, und einzusehen, wie neben dem unendlichen Verdienste Christi auch von einem Privatverdienste des einzelnen Christen die Rede seyn kann.

Verdienst und Gnade schließen sich einander nicht aus, sondern beide bestehen neben einander. Das Verdienst hebt die Gnade keineswegs auf; es setzt die Gnade vielmehr voraus, weil ein Verdienst ohne Gnade gar nicht denkbar ist. Aber eben so wenig hebt die Gnade das Verdienst auf, und macht solches unmöglich, vielmehr macht sie das Verdienst wirklich bei des Menschen treuer Mitwirkung. Das ewige Leben, sagt der heil. Augustin, ist der Lohn für unsere Gerechtigkeit, nicht Gnadengeschenk; für den Menschen selbst aber ist es (eher) Gnade, nicht Lohn,

*) O magna bonitas Dei, cui cum pro conditione reddere debeamus obsequia, ut servi domino, famuli Dei, subjecti potenti, mancipia redemtori, amicitiarum nobis praemia repromittit. S. Aug. serm. 3 de verb. domini.

weil die Gerechtigkeit für den Menschen Gnade ist. Hiemit ist wohl das Verhältniß zwischen Verdienst und Gnade deutlich genug ausgedrückt. Die Rechtfertigung, vor welcher kein verdienstliches Werk vollbracht werden kann, hängt zunächst von der Gnade ab, welche sich zum Menschen herablassen, und in und mit dem Menschen die Rechtfertigung wirken muß. Ist aber diese einmal im Menschen gewirkt, dann ist der Grund im Menschen, auf welchem bei anhaltender Treue das Gebäude der Gottseligkeit sich erhebt, was dann Gott dem Menschen als Verdienst anrechnet wegen dessen treuer Mitwirkung.

Die treue Mitwirkung mit der Gnade ist es, die dem Menschen ein eigenthümliches Verdienst bereitet. Dieses eigenthümliche Verdienst des Menschen schmälert aber nicht das unendliche Verdienst Christi; denn es wurzelt nur in diesem, und es läßt sich ein menschliches Verdienst ohne das unendliche Verdienst Christi gar nicht denken: ja jenes ist nichts Anderes, als sein Verdienst, wie es sichtbar hervortritt an seinen Gerechten. Ein heiliges Volk, ein neues Geschlecht, ohne Sünde, reich an allen guten Werken, ist sein Verdienst. Darum rühmt sich kein Frommer seines Verdienstes, er rühmt sich nur im Herrn, dessen Güte gegen alle Menschen so groß ist, daß er seine Gaben unter der Bedingung treuer Anwendung derselben als ihre Verdienste betrachtet *).

---

*) Neque vero illud omittendum est, quod licet bonis operibus in sacris literis usque adeo tribuatur, ut, etiam qui uni ex minimis suis potum aquae frigidae dederit, promittat Christus, eum non esse sua mercede cariturum: et apostolus testetur, id quod in praesenti est momentaneum et leve tribulationis nostrae, supra modum in sublimitate ae-

§. 53.

So entspriessen aus der Rechtfertigung die herrlichsten Früchte — ein heiliges, gottseliges Leben, das sich unter der treuesten Gesetzeserfüllung und tausend andern Gott wohlgefälligen Werken für den Himmel reif macht. Trüge nun die Rechtfertigung diese Früchte nicht, bliebe es im Menschen nach = wie vorher, herrschte auch im Menschen nach der Rechtfertigung noch Finsterniß und Sünde; was wäre Christus dann anders, als ein Sündendiener? (Gal. 2. 17.) Dies will er nicht seyn, er hat uns gereiniget zu seinem eigenthümlichen Volke, das eifrig in guten Werken wäre (Tit. 2. 14.); er hat durch den heiligen Geist die Liebe in die Herzen der Seinigen ausgegossen, die die Erfüllung des Gesetzes ist (Röm. 13. 10.). Zu einer ewigen Seligkeit will Gott den Menschen zuletzt zurückbringen. Eine Beseligung ohne innere Rechtfertigung ist aber rein unvernünftig, darum Gottes unwürdig. Nur Tugend verdient Beseligung; Ungerechte können das Reich Gottes nicht besitzen (I. Cor. 6. 9.). Und diese so herrlichen Früchte kommen alle aus der von der Gnade eingesenkten Wurzel des Glaubens an den, der uns gegeben wurde zu unserer Erlösung, Reinigung, Heiligung und Beseligung. Nur geschieht diese Glaubensentwicklung im wirklichen Leben nicht immer strenge auf dem hier gemessenen Wege, nicht immer strenge in den bezeichneten Stufengängen. Die Gnade läßt sich keinen Weg

---

ternum gloriae pondus operari in nobis: absit tamen, ut christianus homo in se ipso vel confidat, vel glorietur, et non in Domino, cujus tanta est ergo nos homines bonitas, ut eorum velit esse merita, quae sunt ipsius dona, Conc. Trid. sess. VI. cap. 16.

vorschreiben und kein Gesetz; sie gleichet dem Blitze, dessen Weg und Gesetz noch nie ist aufgefunden worden. Genug daß wir wissen, daß die Gnade, wenn sie Aufnahme findet, und nicht zurückgewiesen wird, das menschliche Herz umwandelt und mit heiliger Liebe erfüllt, welche — bei anhaltender Treue — immer glühender wird, bis sie die Mittagshöhe erreicht hat; genug, daß wir wissen, daß die Gnade uns zu Gottes Kindern umwandelt, und uns als solchen die selige Aussicht bereitet auf eine selige Ewigkeit.

Der durch Christus Gerechtfertigte steht nun, so lange er im Zustande der Gerechtigkeit verharrt, in jenem Verhältnisse zu Gott wieder, in welchem der erste Mensch vor dem Falle stand. Die ganze Richtung des Menschen geht wieder nach Oben. Gehorsam, Glaube, Vertrauen und Liebe von Seite des Menschen, und Huld und Gnade von Seite Gottes knüpfen das innigste Band der Vereinigung. Die Gottesgemeinschaft, die sich mittelst Christus in den Gerechtfertigten bildet, fand sich nicht einmal im Zustande vor dem Falle.

Zwar bleibt der Körper des Gerechten noch dem Tode unterworfen, und leidet hienieden an allen Gebrechen der Schwäche und Sterblichkeit. Allein Christus, der Welt und Satan und Sünde überwunden, besiegte auch den Tod. Und wie er die Gerechten hat Theil nehmen lassen an dem Triumphe über Welt, Satan und Sünde; so wird er sie auch nach treuer Ausdauer Theil nehmen lassen am Siege über den Tod. Es wird die Stunde kommen, wo alle, die in den Gräbern ruhen, die Stimme des Menschensohnes hören werden; und die sie hören, werden auferstehen. Auferstehen werden die Gerechten — herrlich und glorreich zum ewigen Leben; und dies ist die letzte und

herrlichste Frucht der Rechtfertigung. Dies ist dann die Vollendung. Alles ist wieder hergestellt: Leib und Geist sind nun eines ewigen Lebens fähig, und auch theilhaftig; Leib und Geist befinden sich nun auf einer höhern Stufe der Vollkommenheit und Seligkeit, als beide vor dem Falle eingenommen hatten.

Druckfehler.

Seite 22 lies: ehrw. statt hl.

Staatliche Bibliothek Passau

Staatliche
Bibliothek
Passau

3

Fc 1

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Nußbaum, Leonhard,

Die Lehre der katholischen Kirche über Rechtfertigung

München 1837

Passau, Staatliche Bibliothek -- S nv/Fc 198
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11340715-6